



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL

AUSTRIAN CHAPTER

VEREIN ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

JAHRESBERICHT

2010



Einleitende Gedanken	4
1. Allgemeine Entwicklungen in Österreich	5
1.1 Eröffnung der internationalen Antikorruptions-Akademie (IACA) in Laxenburg	7
2. Entwicklung von TI-AC im Jahr 2010	9
3. Vorstandsbericht: Überblick über die Aktivitäten von TI-AC im Jahr 2010	10
4. Themen und Arbeitsgruppen 2010	14
4.1 Whistleblowing	14
4.2 Privatsektor/Compliance	15
4.3 Parteienfinanzierung	16
4.4 Jugend & Studenten	19
4.5 Gesundheitswesen	20
4.6 Entwicklungszusammenarbeit	21
4.7 Europäische Union	22
4.8 Bankensektor	23
4.9 Übersicht des gesamten österreichischen Angebots an Schulungen, Seminaren, Vorlesungen und Vorträgen zum Thema Korruption	24
4.10 Statutes of Limitation	24
5. Presse und Öffentlichkeitsarbeit	27
5.1 Pressekonferenz vom 8.6.: Transparenz und Kompetenz im Management-Markt	27
5.2 Veröffentlichung CPI: Online-Launch auf www.ti-austria.at	29
5.3 Presseaussendung: Kommentar zur Gesetzesinitiative zur Bekämpfung der Korruption	31
5.4 Veröffentlichung GCP: Presseaussendung	33
5.5 TI-AC Pressespiegel und Website	35
6. Mitglieder berichten: Warum wir TI-AC unterstützen	36
7. Mitarbeiter	37
8. Finanzen 2010	38
9. Mitglieder und Vereinsorgane 2010	39
10. TI weltweit	41
10.1 Konferenzen – ECA Tirana, IACC Bangkok	41
10.2 TI Strategy 2015	42

EINLEITENDE GEDANKEN

Was ist Korruption?

Korruption ist der **Missbrauch von anvertrauter Macht zum persönlichen Nutzen oder Vorteil**, so die Definition von Transparency International. Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein strafrechtlich verfolgbares Vergehen und stellt die Grundfesten eines Staates und einer Gesellschaft in Frage. Allein in Österreich versickern geschätzte 26 Milliarden Euro pro Jahr, das sind fast 10 Prozent vom Bruttosozialprodukt.

Leider schwindet das Unrechtsbewusstsein in der Zivilgesellschaft allgemein, die Bindung an ethische Normen nimmt ab, ebenso wie das Vertrauen in Institutionen. In Österreich ist das Bewusstsein, das Thema Korruption betreffend, schwach ausgeprägt. In einer Welt, in der materieller Wohlstand wichtigster Lebenssinn geworden ist und zwischen Arbeit und Einkommen häufig kein nachvollziehbarer Zusammenhang mehr besteht, ist Korruption allgegenwärtig. Rechtstreue zählt nicht mehr zu den wichtigsten Funktionsprinzipien von Gemeinschaften als Solidarverband.

Transparency International (TI) ist eine internationale NGO, derzeit in ca. 100 Ländern vertreten. **TI zeigt nicht mit dem Finger auf Einzelfälle, sondern arbeitet systemisch.** Unser Grundsatz ist es, strukturelle Arbeit zu leisten, also grundsätzlich Aufklärung zu betreiben und die **rechtlichen und politischen Gegebenheiten zu beeinflussen.**

Das österreichische Chapter (TI-AC), vor einigen Jahren gegründet, versucht, die Öffentlichkeit für die Problematik der Korruption zu sensibilisieren und Strukturen zu schaffen, die Korruption verhindern oder zumindest eindämmen.

Ein paar Beispiele:

- TI-AC fordert eine Reform der undurchsichtigen Parteienfinanzierung.
- TI-AC trägt im Gesundheitswesen dazu bei, die Einfallstore für Korruption zu minimieren.
- TI-AC fordert, dass die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption weisungsfrei gestellt wird.

Trotz allem: Wir geben uns nicht der Illusion hin, Korruption ausrotten zu können. Aber wir müssen sie so weit als möglich begrenzen.

Statt zu lamentieren, sollten wir reformieren, agieren, gemeinsam etwas tun gegen korrupte Praktiken und gegen ihre Geldgeber und –nehmer vorgehen.

Wir arbeiten mit Regierungen, Ämtern, Behörden zusammen, schlagen Gesetzesänderungen und, wo nötig, Nachschärfungen bestehender Gesetze vor. Wir begleiten den privaten und öffentlichen Sektor und bieten Maßnahmen zur Korruptionsprävention an.

Transparency International ist von einem internationalen Headhunter der moralische, ethische Rechnungshof genannt worden. Ethik ist nicht Bescheid-Wissen sondern Begleit-Wissen. Dieses Wissen durch Antikorruptions-Maßnahmen zu kommunizieren und allgemeine Akzeptanz in der Gesellschaft zu erhöhen ist eine der Hauptaufgaben von TI-AC. **Unterstützen Sie uns, damit wir gemeinsam gegen Korruption vorgehen können.**

Eva Geiblinger

ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN IN ÖSTERREICH

Im Jänner 2010 wurde das „Eurobarometer“ veröffentlicht. Dieser Studie zufolge meinen 78 Prozent der EU-Bürger, dass Korruption in ihrem Land ein großes Problem sei. In Österreich sind 61 Prozent der Befragten davon überzeugt. Der Anteil Österreichs am weltweiten Korruptionsaufkommen samt Schmiergeldern von rund einer Billion Euro liegt laut Korruptionsstaatsanwaltschaft bei bis zu 26 Milliarden Euro. Etwa 90 Prozent aller Bestechungsfälle konzentrieren sich dabei auf Schnittstellen zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft.

Das Büro für Interne Angelegenheiten (BIA) des Innenministeriums wurde mit Beginn des Jahres in das neu gegründete Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) übergeführt. Der bisherige Leiter des BIA, TI-AC Beiratsmitglied Mag. Martin Kreutner, bewarb sich nicht für die neu ausgeschriebene Stelle des BAK-Leiters, sondern kündigte an, sich nach 9 ½ Jahren in der österreichischen Korruptionsbekämpfung internationalen Themen widmen zu wollen.

Dies setzte er als Vorsitzender des Lenkungsausschusses und Leiter des Aufbaustabes der **Internationalen Antikorruptions-Akademie (IACA)** in Laxenburg erfolgreich um. Neuer Leiter des BAK wurde Mag. Andreas Wieselthaler.

Im Rahmen der **GRECO-Evaluierung¹** Österreichs fand 2010 eine Follow-up-Runde statt. Untersucht wurde dabei insbesondere, wie Österreich mit der strafrechtlichen Regelung von Korruption umgeht und ob Parteienfinanzierungen transparent sind. Der finale Bericht soll 2011 vorliegen. (Siehe dazu auch Kapitel 4.3)

Der im Juli 2010 von TI veröffentlichte „OECD Progress Report 2010“, der die Durchsetzung des OECD-Abkommens zur Bekämpfung von Bestechung ausländischer Regierungsbeamter im internationalen Geschäftsverkehr beleuchtet, stellte Österreich ein schlechtes Zeugnis aus. Der Bericht verweist darauf, dass es in Österreich derzeit kein abgeschlossenes Verfahren im Bereich der Auslandsbestechung gibt.



Der Vorstand von TI-AC: Dr. Johann Rzeszut, Prof. Eva Geiblinger, Prof. Dr. Hans Jörg Bauer

Empfohlen wird unter anderem der Schutz von Informanten (Whistleblower). Der Leiter der OECD-Arbeitsgruppe gegen Unternehmenskorruption, der Schweizer Mark Pieth, beklagte darüber hinaus die Untätigkeit der österreichischen Justiz. Österreich sei so etwas wie eine „Korruptions-Oase“, sagte der Strafrechtsprofessor an der Universität Basel². Er kritisierte vor allem das neue Korruptionsstrafrecht und die Untätigkeit beim Korruptionsskandal des irakischen „Oil-for-Food-Programms“.

Pieth bezweifelte, dass das österreichische Korruptionsstrafrecht OECD-konform ist. Vor allem ortete der Experte wenig Hartnäckigkeit der Justiz bei der Verfolgung von Bestechung vom Ausland aus.

Die österreichische Regierung kündigte im August 2010 an, dass insgesamt 28 Millionen Euro bis 2014 der Korruptionsbekämpfung zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Geld wird die Justiz fast 190 Planstellen finanzieren können. Es handelt sich allerdings nicht um neue Stellen: Wie Vertreter von Staatsanwaltschaft und Richtern sowie das Beamtenministerium betonten, ergebe sich das Plus nur im Vergleich zu den ursprünglichen Plänen für die Jahre bis 2014. Vorgesehen war

nämlich, dass durch Pensionierungen knapp 190 Planposten in der Justiz wegfallen³.

Auch 2010 gab es neue Entwicklungen in der Antikorruptions-Gesetzgebung: So stand etwa im September der Entwurf eines strafrechtlichen Kompetenzpakets in Begutachtung, der neben einigen anderen Maßnahmen zur verbesserten Bekämpfung schwerer Wirtschaftskriminalität in § 209a Strafprozessordnung (StPO) eine Kronzeugenregelung vorsieht. Der Kronzeugenstatus ist dabei an eine Fülle von Voraussetzungen geknüpft. Zum Beispiel muss die Preisgabe des Wissens wesentlich dazu beitragen, dass die Aufklärung einer Straftat entscheidend gefördert wird. Der Kommentar von Transparency International – Austrian Chapter ist in Kapitel 5.3. zu finden. In Kraft tritt die neue Kronzeugenregelung per 1. Jänner 2011. Sie ist auf sechs Jahre befristet und soll dann evaluiert werden.

Laut einer OGM-Umfrage vom September 2010 sind 60 Prozent der Österreicher der Ansicht, dass die Behörden bei der Bekämpfung von Korruption überfordert sind. Nur 31 Prozent der Befragten sind von der Lösungskompetenz der zuständigen Ämter überzeugt, und 80 Prozent glauben sogar,



Dr. Franz Fiedler, Präsident des Beirats von TI-AC

dass die Korruption in anderen EU-Staaten höher ist als hierzulande. Die mediale Präsenz von Wirtschaftsdelikten und Korruptionsskandalen in den vergangenen Wochen habe das Vertrauen in die Behörden sinken lassen, heißt es⁴.

Am 26.10. veröffentlichte TI-AC das österreichische Ergebnis des **Corruption Perceptions Index** 2010. Österreich verbesserte sich darin scheinbar um einen Platz (von 16 auf 15) – allerdings bei gleichbleibendem Punktestand, da Österreich nun ex aequo mit dem leicht abgestiegenen Deutschland liegt. (TI-AC Presseaussendung: Kapitel 5.2) Das **Global Corruption Barometer** wurde 2010 am 9. Dezember, dem internationalen Antikorruptionstag, veröffentlicht. Die weltweite Botschaft: Besonders in Europa und Amerika steigt das Problembewusstsein zur Korruption, die Menschen nehmen sie zunehmend wahr und wollen etwas dagegen tun – gleichzeitig sinkt jedoch das Vertrauen in die Regierungen und deren Antikorruptionsmaßnahmen. Auch in Österreich war das mediale Echo groß.



TI-AC Get-together für Mitglieder und Interessenten am 1.12.2010 in der Diplomatischen Akademie Wien

1.1 ERÖFFNUNG DER INTERNATIONALEN ANTIKORRUPTIONS-AKADEMIE (IACA) IN LAXENBURG

Mag. Martin Kreutner, Leiter des Aufbaustabs der Internationalen Antikorruptions-Akademie

Korruption ist ein weltweites Phänomen und zieht sich durch alle Bereiche unserer Gesellschaft. Ein so hochkomplexes Delikt, das dabei noch zusätzlich sehr oft mit dem organisierten Verbrechen verbunden ist, kann heutzutage mit traditionellen Mitteln allein nicht effektiv bekämpft werden. Daher müssen neue Wege zur nachhaltigen Bekämpfung dieses Übels eingeschlagen werden.

Die Internationale Antikorruptions-Akademie (IACA) – die Erste ihrer Art – hat sich zum Ziel gesetzt, die Lücken in und zwischen den Bereichen Theorie und Praxis in der Korruptionsbekämpfung zu schließen. Dabei sollen vor allem diejenigen mit dem nötigen Know-how und den Fähigkeiten ausgestattet werden, die an vorderster Front im Kampf gegen die Korruption stehen. Sie sollen zu einer neuen Generation von erstklassigen **Experten/Expertinnen in der Korruptionsbekämpfung** ausgebildet werden. Neben dem öffentlichen Bereich werden auch private Akteure eingeladen dieses Aus- und Fortbildungsangebot anzunehmen. Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) in Wien und die Republik Österreich, unterstützt vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), gemeinsam mit einer stetig wachsenden Gruppe von Interessensvertretern aus der ganzen Welt, haben sich zusammengetan, um die Internationale Antikorruptions-Akademie ins Leben zu rufen.

Dank der engen Zusammenarbeit ihrer internationalen Partner, hat IACA am 2./3. September 2010 im Zuge der **Gründungskonferenz „From Vision to Reality: A New and Holistic Approach to Fighting**

¹ Die Herausbildung einer spezifisch auf Korruption ausgerichteten Einheit namens GRECO (Group of States Against Corruption) wurde im Jahr 1998 vom Europarat beschlossen. Österreich trat 2006 bei, als vorletztes EU-Mitglied, gefolgt nur noch von Italien.

² Vgl. http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/586010/index.do?_vl_backlink=/home/wirtschaft/economist/index.do

³ Vgl. z.B. <http://derstandard.at/1282273685118/Justizministerium-Kanzler-ruetelt-am-Weisungsrecht>

⁴ Vgl. http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/594269/Umfrage_Behoerden-mit-Korruption-ueberfordert?

Corruption“, die in der Wiener Hofburg stattgefunden hat, ihre Pforten in Laxenburg geöffnet und bereits erste Aktivitäten gestartet. Die Vorstellung der Akademie auf der Konferenz ist eine Bestätigung dafür, dass eine Vision zur Wirklichkeit werden kann. Mehr als 1.000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen - darunter 45 Minister und Ministerinnen - aus über 120 UN-Mitgliedstaaten und 25 Organisationen bzw. Institutionen aus den Bereichen Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, Ausbildung und Medien haben die Konferenz besucht.

UN-Generalsekretär Ban Ki-moon sprach in seiner Rede (Bezug nehmend auf die Gründung der IACA) von einem „Meilenstein“ im globalen Kampf gegen die Korruption und betonte, dass sich weltweit die Haltung der Menschen gegenüber dieser Geißel ändert und zugleich die Intoleranz dagegen wächst.

Im Rahmen der Eröffnungskonferenz unterzeichneten 35 UN-Mitgliedstaaten sowie eine Internationale Organisation das „Übereinkommen zur Gründung der Internationalen Antikorruptions-Akademie als Internationale Organisation“. Diesem Beispiel folgten bis zum 31. Dezember 2010 weitere 16 UN-Mitgliedstaaten und eine internationale Organisation. Damit zählt die IACA bereits jetzt, was ihre 53 Gründungsmitglieder anbelangt, zu einer der erfolgreichsten internationalen Initiativen, die jemals ins Leben gerufen worden sind.

Die Akademie setzt alles daran, sich als internationale Spitzenforschungs- und Ausbildungseinrichtung zu etablieren. Dabei verfolgt sie einen holistischen und interdisziplinären Ansatz zur Professionalisierung von Anti-Korruptionstraining, -ausbildung und -forschung.

Die IACA berücksichtigt geographische und kulturelle Unterschiede und strebt nach breiten internationalen Partnerschaften mit öffentlichen und privaten Einrichtungen, inklusive akademischer Institutionen, Zivilgesellschaften, NGO`s etc. aus allen Regionen dieser Erde. Dieses internationale Netzwerk im Kampf gegen Korruption soll den Austausch von Erfahrungen und die Anwendung und Weiterentwicklung von Best-Practice Fällen gewährleisten.

Die IACA hat ihren Hauptsitz in Laxenburg, 15 km südlich von Wien. Die aktuellen Räumlichkeiten im Palais Kaunitz-Wittgenstein, die bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen, wurden erst kürzlich mit großzügiger Unterstützung des Landes Niederösterreich renoviert und hochmodern eingerichtet, um den hohen Standards einer modernen Bildungs- und Forschungseinrichtung gerecht zu werden. Ihr volles Programm, einschließlich akademischer Studienlehrgänge wie etwa eines Masterstudiums, wird ab Herbst 2011 angeboten. Mittelfristig sind weltweit regionale Zweigstellen geplant.



Gründungskonferenz der International Anti-Corruption Academy am 2./3.9.2010 in der Wiener Hofburg

ENTWICKLUNG VON TI-AC IM JAHR 2010

Das junge österreichische Chapter der weltweit tätigen Organisation Transparency International ist auch im Jahr 2010 weiter gewachsen. Besonders deutlich sichtbar wird dies durch die neu gegründeten Arbeitsgruppen, die seit diesem Jahr das Betätigungsfeld von TI-AC erweitern:

- Arbeitsgruppe Bankensektor unter der Leitung von Herrn Mag. Hannes Höllinger
- Arbeitsgruppe Whistleblowing unter der Leitung von Frau Mag. Karin Mair
- Arbeitsgruppe Jugend & Studenten unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Hans Jörg Bauer

Darüber hinaus nahm TI-AC im Jahr 2010 erstmals an einem überregionalen Projekt des internationalen Sekretariats teil: Unter der Leitung von Herrn Dr. Armin Dallmann wurde ein österreichischer Beitrag zur Studie „Timed Out: Statutes of Limitation and Prosecuting Corruption in EU Countries“, die in 11 EU-Ländern durchgeführt wurde, erstellt.

Mehr zu diesen Projekten finden Sie in Kapitel 4: Themen und Arbeitsgruppen 2010

Im vergangenen Jahr konnte Transparency International – Austrian Chapter wieder verstärkt dazu beitragen, dass dem Themenkomplex Transparenz und Korruption die gebührende Aufmerksamkeit in der österreichischen Öffentlichkeit zukommt. Die Meinung von Vertretern des Vereins wurde 2010 bei zahlreichen Veranstaltungen und Medienauftritten gehört und geschätzt.

Die Anzahl der Mitglieder des Vereins ist auch 2010 weiter angestiegen, sowohl bei Einzel- als auch bei korporativen Mitgliedern, was zeigt, dass die Arbeit von TI-AC gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zunehmend anerkannt wird.



Mitgliederversammlung 23.3.2010 in der OeNB, Begrüßung durch Gouverneur Univ. Prof. Dr. Ewald Nowotny

Am 26.10.2010 veröffentlichte TI-AC erstmals den Corruption Perceptions Index in Form eines reinen Online-Launchs mit Videostatements von Prof. Eva Geiblinger und DDr. Hubert Sickinger, der zu einem großen Erfolg wurde: Trotz der zeitlichen Überschneidung mit dem Nationalfeiertag wurde in allen österreichischen Medien ausführlich berichtet. (Presstext siehe Kapitel 5.2)

Seit 2010 ist Transparency International –Austrian Chapter Träger des österreichischen Spendengütesiegels.



VORSTANDSBERICHT: ÜBERBLICK ÜBER DIE AKTIVITÄTEN VON TI-AC IM JAHR 2010

JÄNNER 2010

- 12.1. Vorstandsmitglied Prof. Dr. Hans Jörg Bauer spricht bei der Podiumsdiskussion: „Korruption in Mittel- und Osteuropa: Ein ewiges Übel?“ an der Wirtschaftsuniversität Wien.
- 18.1. Verleihung des Wissenschaftspreises des Österreichischen Parlaments an den Vizepräsidenten des Beirats von TI-AC, DDr. Hubert Sickinger
- 20.1. Dr. Franz Fiedler, Präsident des Beirats von TI-AC, nimmt an der ORF-Diskussionssendung Club 2 zum Thema „Wie unmoralisch ist die Politik?“ teil.
- 26.1. Das erste Treffen der Arbeitsgruppe Privatsektor unter der Leitung von Beiratsmitglied Dr. Franz Hofbauer im Jahr 2010 findet beim korporativen Mitglied Deloitte statt.
- 27.1. Dr. Franz Fiedler nimmt an der Podiumsdiskussion „Die ‚automatische‘ Korruption – Strategien zur Eindämmung von Korruption“ teil.

FEBRUAR 2010

- 2.2. DDr. Hubert Sickinger ist Studiogast in der Ö1-Reihe „Von Tag zu Tag“.
- 14.2. Dr. Franz Fiedler und Beiratsmitglied Mag. Walter Geyer werden für ORF 2 „Hohes Haus“ interviewt.
- 17.2. Dr. Franz Hofbauer spricht im Rahmen der UN Global Compact Generalversammlung .
- 25.2. Dr. Franz Fiedler hält in Salzburg einen Vortrag über das Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2009.

MÄRZ 2010

- 19.3. DDr. Hubert Sickinger sowie die Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Hans Jörg Bauer und Dr. Johann Rzeszut nehmen am Symposium „Korruption und ihre Bekämpfung als globale Herausforderung“ am Insitut für Politikwissenschaft der Universität Wien teil.

- 23.3. TI-AC Mitgliederversammlung 2010 in der OeNB. Es begrüßt der Hausherr und TI-AC Beiratsmitglied Gouverneur Univ.Prof. Dr. Ewald Nowotny, Gastrednerin Mag. Bettina Knötzl spricht zum Thema Antikorruptionsstrafrecht.
- 31.3. Erste Sitzung der Arbeitsgruppe „Whistleblowing“ unter der Leitung von Mag. Karin Mair.

APRIL 2010

- 14.4. Mag. Walter Geyer spricht im Rahmen der Podiumsdiskussion „Geld hat (k)ein Mascherl. Sind die Finanzflüsse im Wiener Gesundheitssystem (in)transparent?“ der Grünen Wien.
- 20.4. Vorlesung von Prof. Dr. Hans Jörg Bauer im EU-Lehrgang des Centre International de Formation Européenne: „Korruption, das große Problem für EU, Dritte Welt und Österreich“.
- 30.4. Treffen der Arbeitsgruppe Gesundheit im Österreichischen Institut für Internationale Politik (OIIP) unter der Leitung von Dr. Franz Piribauer.

MAI 2010

- 3.5. Prof. Eva Geiblinger spricht vor dem Rotary Club Wien zum Thema „Die Koalition gegen Korruption“.
- 11.-16. 5. TI Europe and Central Asia Regional Meeting 2010 in Tirana, Albanien. Für TI-AC nimmt Mag. Magdalena Reinberg, Assistentin des Vorstands, teil.
- 20.5. Zweites Treffen der AG Privatsektor zum Thema „Öffentliche Postenvergabe“ beim korporativen Mitglied PricewaterhouseCoopers.
- 30.5.-1.6. Im Rahmen der ACC Europe Annual Conference spricht Dr. Franz Hofbauer zu „Corruption Risks in Central and Eastern Europe“.

JUNI 2010

- 7.-8. 6. DDr. Hubert Sickinger nimmt im Rahmen der 10-Jahres-Feier von TI Kroatien an einem runden Tisch zum Thema „Political Financing“ in Zagreb teil.
- 8.6. TI-AC Pressekonferenz gemeinsam mit Hill International: Transparenz und Kompetenz im Management-Markt im OIIP.
- 10.6. Unter der Leitung von Beiratsmitglied Dr. Edith Kitzmantel und Prof. Dr. Hans Jörg Bauer findet im „Haus für Europa“ eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Europas Kampf gegen die Korruption“ statt.

- 16.6. Zweites Treffen der AG Whistleblowing unter der Leitung von Mag. Karin Mair (Deloitte).
- 16.6. Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe Jugend & Studenten unter der Leitung der Vorstandsmitglieder Prof. Eva Geiblinger und Prof. Dr. Hans Jörg Bauer im OIIP.
- 22.-23.6. Dr. Franz Hofbauer spricht im Rahmen des 2-Tagesseminars „Compliance in der Unternehmenspraxis“ des Business Circle.
- 28.6.-2.7. Beiratsmitglied Mag. Martin Kreutner nimmt am UNCAC Implementation Group Meeting in Wien teil.

JULI 2010

- 12.-14.7. Dr. Armin Dallmann und Simon Ellmauer nehmen am Expert Roundtable des EU-weiten Projekts Statutes of Limitation in Bukarest teil.
- 28.7. Der OECD Progress Report 2010 wird veröffentlicht. Der österreichische Beitrag wurde von Dr. Johann Rzeszut verfasst.

AUGUST 2010

- 20.8. Prof. Eva Geiblinger spricht im Rahmen der SOT Sommergespräche in Klagenfurt zum Thema: „Verführung zur Korruption: Erfolgsleiter oder Fallstrick?“
- 31.8. DDR. Hubert Sickinger spricht beim Q-Talk im Museumsquartier zum Thema **Transparenzdatenbank**.

SEPTEMBER 2010

- 2.-3.9. **From Vision to Reality: A New and Holistic Approach to Fighting Corruption“:** Eröffnungskonferenz der Internationalen Antikorruptions-Akademie unter der Leitung von Beiratsmitglied Mag. Martin Kreutner. Für TI-AC nehmen die Vorstandsmitglieder Prof. Eva Geiblinger, Prof. Dr. Hans Jörg Bauer und Dr. Johann Rzeszut teil.
- 8.9. Prof. Eva Geiblinger und Mag. Walter Geyer sprechen im Rahmen einer Podiumsdiskussion der OeKB zum Thema **„Wer schmiert, verliert!“**. Am Podium: Dr. Rudolf Scholten (OeKB), DI Roman H. Mesicek (respACT), Univ.Prof. Dr. Helmut Wilke (Zeppelin Universität Friedrichshafen), Ing. Walter Sölle (Siemens AG); Moderation: Eva Weissenberger (Kleine Zeitung).
- 15.9. Dr. Franz Fiedler nimmt an der ATV-Diskussionssendung „Am Punkt“ zum Thema „Das System Grasser“ teil.
- 28.9. Dr. Bernhard Rupp, Mitglied der Arbeitsgruppe Gesundheit von TI-AC, spricht bei der European Healthcare Fraud & Corruption Network Annual Conference 2010 in Brüssel zum Thema „Towards a sufficient legal framework for increasing transparency for noninterventional studies of the pharmaceutical industry in Austria“.

OKTOBER 2010

- 4.10. TI-AC veröffentlicht seine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf eines „strafrechtlichen Kompetenzpakets“ zur Bekämpfung der Korruption, verfasst von Dr. Franz Fiedler.
- 21.10. Generalversammlung UN Global Compact: Dr. Franz Hofbauer spricht zum Thema **„Kontaktpflege – Wo ist die Grenze?“** sowie drittes Treffen der Arbeitsgruppe Privatsektor beim korporativen Mitglied RZB.
- 26.10. Online-Launch des Corruption Perceptions Index auf www.ti-austria.at

NOVEMBER 2010

- 2.11. TI-AC und ADA veranstalten gemeinsam einen Workshop zum Thema **„Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit“**. Es sprechen Botschafterin Mag. Brigitte Öppinger-Walchshofer, Prof. Dr. Hans Jörg Bauer, Alexander Böckmann und Mag. Georg Huber-Grabenwarter (ADA).
- 6.-14.11. Prof. Eva Geiblinger und Mag. Magdalena Reinberg nehmen für TI-AC am Annual Membership Meeting von TI sowie an der 14th International Anti-Corruption Conference in Bangkok, Thailand teil.
- 15.11. Gemeinschaftsveranstaltung von Wirtschaftsuniversität Wien und der TI-AC-Arbeitsgruppe Privatsektor **„Die Compliance-Verantwortung der Aufsichtsräte“**.
- 30.11. Präsentation des Statutes of Limitation – Best Practice-Berichts in Brüssel, Veröffentlichung auf der TI-AC-Website.

DEZEMBER 2010

- 1.12. TI-AC Get-together für Mitglieder und Interessenten in den Räumlichkeiten der Diplomatischen Akademie. Nach einer Begrüßung durch den Hausherrn Botschafter Dr. Hans Winkler, Prof. Eva Geiblinger und Dr. Franz Fiedler präsentiert Mag. Martin Kreutner die neue Antikorruptions-Akademie.
- 6.12. Dr. Franz Fiedler und Prof. Eva Geiblinger präsentieren im Rahmen der Grayling Speaker's Lounge **„Transparency International – Die Koalition gegen Korruption“**.
- 9.12. International Anti-Corruption Day und Veröffentlichung des Global Corruption Barometer 2010.

Im Jahr 2010 fanden 5 Vorstandssitzungen statt: am 25.1., 22.3., 8.6., 27.9. und 10.12.2010. Weiters fand unter der Leitung von Dr. Franz Fiedler, Präsident des Beirats von TI-AC eine Beiratssitzung am 28.9.2010 statt.

THEMEN UND ARBEITSGRUPPEN 2010

4.1 WHISTLEBLOWING

Arbeitskreisleitung: Mag. Karin Mair

In den Medien hat das Thema Wirtschaftskriminalität in den letzten Jahren vermehrt an Bedeutung gewonnen. Häufig kam es zu Vorfällen in Unternehmen, deren Auswirkungen sich als gravierend darstellten. Neben materiellen Schäden sind Unternehmen dann oftmals mit Reputationsschäden, sowie strafrechtlichen Konsequenzen konfrontiert.

Unternehmen stehen immer neuen Herausforderungen gegenüber, zusätzlich zu nationalen Vorgaben müssen sie immer häufiger internationalen Vorgaben gerecht werden. Dies trägt dazu bei, dass sich Unternehmen häufiger mit der Fragestellung, wie sie dolosen Handlungen vorbeugen bzw. diese frühzeitig aufklären können, beschäftigen.

Eine mögliche Präventionsmaßnahme im Rahmen



Mag. Karin Mair, CFE, Partner bei Deloitte Österreich

eines internen Kontrollsystems ist die Einrichtung einer „Whistleblowing“-Hotline. „Whistleblowing“ (frei übersetzt: „Alarm schlagen“) bezeichnet die frühzeitige Meldung von Missständen durch eine Person an eine interne Stelle im Unternehmen oder an eine externe Meldestelle. Dadurch können frühzeitig Maßnahmen gesetzt werden, um den gemeldeten Missstand aufzuklären. Wichtige Faktoren für den Whistleblower sind der Schutz der eigenen Person und die Gewissheit, nicht als „Denunziant“ abgestempelt zu werden.

Im Interesse der Geschäftsführung des Unternehmens liegt einerseits die unverzügliche Klärung des Sachverhalts, andererseits die Vermeidung, dass Missstände an die Öffentlichkeit getragen werden.

Angesichts dieser aktuellen Entwicklungen wurde Ende des Jahres 2009 unter der Leitung von Frau Mag. Karin Mair, CFE (Deloitte), die Arbeitsgruppe „Whistleblowing“ ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Industrie und des öffentlichen Bereichs, aus Juristen und Beratern. Im vergangenen Jahr fanden drei Sitzungen statt, die speziellen Themen gewidmet waren und jeweils durch den Vortrag eines Experten ergänzt wurden.

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe war der Einführung in das Thema „Whistleblowing“ gewidmet. Mittels eines Vortrags von Herrn Dr. Orlin Radinsky (Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte GmbH) wurden die unterschiedlichen Arten von „Whistleblowing“ dargestellt und ein Überblick über aktuelle Fragestellungen und gesetzliche Grundlagen gegeben. Die Anschlussdiskussion durch die Teil-

nehmer warf unter anderem Fragen hinsichtlich des Arbeits- und Datenschutzrechts auf.

Anlässlich dieser Fragen in Zusammenhang mit dem Thema Datenschutz wurde für die zweite Sitzung Frau Dr. Waltraut Kotschy, ehemaliges Mitglied der Datenschutzkommission (bis 1. Juli 2009), als Vortragende eingeladen. Sie berichtete über ihre Erfahrungen mit Anträgen für die Genehmigung einer Whistleblowing-Hotline und zeigte auf, welche Anforderungen Antrag stellende Unternehmen erfüllen müssen. Abschließend ermutigte Frau Dr. Kotschy alle interessierten TeilnehmerInnen, Anträge abzugeben.

Im Zuge der zweiten Arbeitsgruppen-Sitzung wurde den Teilnehmern auch ein von Deloitte und Herrn Dr. Arno Brauneis (Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte GmbH) entwickelter Fragebogen zur Verfügung gestellt.

Der Fragebogen dient zur Selbstanalyse eines Unternehmens – um festzustellen, ob das Unternehmen eine Whistleblowing-Hotline einrichten möchte bzw. warum bisher noch nicht auf diese Maßnahme zurückgegriffen wurde.

Mit Hilfe dieses Fragebogens kann die Einführung einer „Whistleblowing“-Hotline evaluiert werden.

Bei der dritten und letzten Sitzung im Jahr 2010 referierte Herr Oberstaatsanwalt Mag. Georg Krakow vom Bundesministerium für Justiz über die Unterschiede zwischen dem gesetzlich nicht definierten „Whistleblower“ und der Kronzeugenregelung des Kartellrechts.

Weiters informierte er über die für das Strafrecht zum Zeitpunkt des Vortrags in Vorbereitung befindliche (und seit 1. Jänner 2011 in Geltung stehende) Kronzeugenregelung.

Rückblickend kann gesagt werden, dass die Arbeitsgruppe „Whistleblowing“ im Teilnehmerkreis regen Anklang fand und dass die Ziele für das Jahr 2010 erreicht wurden: allgemeine Fragestellungen wurden im Expertenkreis diskutiert und aufbereitet, da-

tenschutzrechtliche Hintergründe wurden näher erläutert und insgesamt wurde ein kompakter Überblick zum Thema „Whistleblowing“ gegeben.



Beiratsmitglied Dr. Franz Hofbauer und Mag. Bettina Steinbrugger Wirtschaftsuniversität Wien, 15.11.2010

4.2 PRIVATSEKTOR/COMPLIANCE

Arbeitskreisleitung: Dr. Franz Hofbauer

Mit der Gründung dieser Arbeitsgruppe im Jahr 2009 hat TI-AC zunächst eine Plattform für die korporativen Mitglieder geschaffen, um diverse Themen aus dem Bereich der Korruptionsprävention und der Erstellung und Überwachung von entsprechenden internen Richtlinien („Codes of Conduct“) zu diskutieren.

Eine wesentliche Erweiterung entstand durch die Zusammenlegung der Arbeitsgruppen von Transparency International und UN Global Compact (UNGC) zu Beginn des Jahres 2010. UNGC ist die weltgrößte Initiative zu unternehmerischer Verantwortung und Nachhaltigkeit und basiert auf zehn universellen Prinzipien, zu denen auch die Korruptionsbekämpfung zählt.

Beim ersten Treffen im Jänner 2010 bei Deloitte, bei dem das umfangreiche Compliance-Programm von Siemens präsentiert wurde, nahmen bereits über 30 Personen teil. Während und nach der Präsentation gab es eine erfreulich rege Diskussion. Besonders beeindruckte, dass sich das Geschäftsergebnis von Siemens trotz der rigiden Regelungen positiv weiterentwickelt hatte.

Die gestiegene Zahl an Teilnehmern brachte es mit sich, dass der Charakter der Veranstaltungen eher einem **Erfahrungsaustausch** als einer Arbeitsgruppe glich. Ein praxisorientierter Austausch war auch das Ziel des zweiten Treffens im Mai 2010 bei PricewaterhouseCoopers zum Thema „**Öffentliche Ausschreibungen**“.

Nach einer Darstellung des rechtlichen Rahmens wurden die Erfahrungen aus der Sicht der Auftraggeber (Bundesbeschaffungsgesellschaft, Gemeinden) und aus der Sicht der Auftragnehmer besprochen. Das wachsende Interesse an diesen Treffen zeigte die auf 41 Personen gestiegene Teilnehmerzahl.

Das Thema der dritten Veranstaltung im Oktober in der RZB lautete: „**Kontaktpflege – wo sind die Grenzen?**“. Nach einer Darstellung der gelebten Praxis und der internen Richtlinien in der Raiffeisen-Gruppe und bei Kapsch gab Herr Dr. Jerabek einen Überblick über die derzeit gültigen rechtlichen Bestimmungen zum Thema Vorteilgewährung und Bestechung in Österreich.

Mit 60 Teilnehmern wurden die Erwartungen der Veranstalter mehr als übertroffen, was auch zeigt, dass bei den Vorträgen und Diskussionen nützliche Anregungen gewonnen werden.

Die größte Veranstaltung des Jahres 2010 war im November im Festsaal der Wirtschaftsuniversität, gemeinsam organisiert von TI, UNGC, der WU (Institut für Zivil- und Unternehmensrecht, Frau Prof. Kalss) und Inara (Initiative Aufsichtsräte Austria).

Ausgehend von der Überlegung, dass Korruptionsprävention bei den obersten Organen in den Unternehmungen beginnen muss, wurde als Thema die **Compliance-Verantwortung des Aufsichtsrates** gewählt.

Nach der Erläuterung des rechtlichen Rahmens durch Frau Prof. Kalss folgte eine lebhaft diskutierte in der hochrangigen Expertenrunde (die Herren

Herbst, Reichl, Sawerthal und Steinbichler). Die Moderation übernahm Frau Mag. Karin Bauer vom Standard, in dem auch ausführlich über die Veranstaltung berichtet wurde. Die Zahl der angemeldeten Teilnehmer betrug 143.

Ermutigt durch den Erfolg dieser Veranstaltungen wird TI-AC die Reihe natürlich auch im Jahre 2011 fortsetzen. Durch die Gründung des neuen Netzwerkes von Unternehmungen im Rahmen der Initiative „Compliance-Praxis“, welches ebenfalls solche Treffen für denselben Interessentenkreis vorsieht, werden voraussichtlich einige Termine zusammengelegt werden.

Das gemeinsame Ziel ist, eine möglichst große **Breitenwirkung und „Awareness“** bei den behandelten Themen zu erreichen.

4.3 PARTEIENFINANZIERUNG

DDr. Hubert Sickinger

Bereits im Forderungsprogramm an die neue Bundesregierung, das im November 2008 anlässlich der Präsentation des Corruption Perceptions Index 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, forderte Transparency International – Austrian Chapter eine **grundlegende Reform der Finanzierung der Parteien**. In Punkt 7 dieses Programms wurde formuliert:

„Zahlreiche Affären der vergangenen Jahre haben eindrücklich gezeigt, dass mögliche finanzielle Abhängigkeiten und Einflussnahmen durch finanzielle Zuwendungen an Parteien und Politiker derzeit nicht transparent sind. Österreich bleibt bei der Regelung der Politikfinanzierung mittlerweile auch **deutlich hinter heute üblichen und auch offiziell ausformulierten europäischen Standards zurück**. So fordert der Europarat seit 2003 zur Prävention von Korruption unter anderem folgende Regelungen zur Parteienfinanzierung:

■ Die **Offenlegung von Großspenden an Parteien und Politiker**, strenge Auflagen für Politikspenden von Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhal-

20./21. 11. 2010 **KARRIERENSTANDARD** *Schwerpunkt Aufsichtsräte K 1, 2 und 19*

Bestsellerautor Stefan Klein im Gespräch Seite K 18 **TU Wien: Erster Technikdialog** Seite K 22

derStandard.at/Karriere

PERSONAL MOVES
KARIN BAUER
Was auch verbindet

Über 60 Prozent aller Buben bis 14 Jahre haben noch nie ein Buch gelesen. Lesen abseits von Informationsbeschaffung und Wortentzifferung ist in dieser Generation überhaupt kein Hype. Und wir? Jeder dritte Deutsche liest gar nicht mehr – das wird in Österreich nicht viel anders sein. Wozu kommen wir noch, nachdem wir Mails, Analysen, Reports und die für uns wichtigsten Sachbücher abgearbeitet haben? Wie viel Platz ist in der vielzitierten Work-Life-Balance dann



WU Wien, Transparency International, UN Global Compact und Inara-Initiative Aufsichtsräte Österreich luden zur Diskussion „Die Compliance-Verantwortung des Aufsichtsrates“ in die WU: Susanne Kalss, Manfred Reichl, Felix Sawerthal und Alois Steinbichler. Foto: Urban

Aufsichtsrat: „Kein Schlafwagenschaffner“

Wie steht es mit der Compliance-Verantwortung des Aufsichtsrates? Über diese Frage und mehr diskutierte am Montag im Festsaal der Wirtschaftsuniversität eine Teilnahme an Ausschusssitzungen zu untersagen: „Genau das ist aber nach dem Aktiengesetz möglich; unter guter Governance ver-

fen, dessen Mitglieder schlecht qualifiziert sind und aus politischen Interessen agieren. Solche Aufsichtsräte gibt es, sie sind aber

© Der Standard, 20./21.11.2010 (Quelle genehmigt)

ten, und Verbote von Politikspenden durch (teil)staatliche Unternehmen.

■ Die Verpflichtung für Parteien, jährlich konsolidierte Bilanzen (unter Einschluss der von ihr kontrollierten Unternehmen/Verbände) samt Ausweis von Spenden zu veröffentlichen.

■ Die Überwachung der Einhaltung dieser Verpflichtungen durch **unabhängige Kontrollinstanzen** und wirksame und abschreckende Sanktionen gegen Verstöße.

■ Weiters regt der Europarat Regelungen zur Begrenzung von Wahlkampfausgaben an, um finanzielle Abhängigkeiten der Parteien auch durch eine Begrenzung ihres Finanzbedarfs abzumildern. TI-AC fordert daher eine grundlegende Neuordnung der Parteienfinanzierung, die diesen Vorgaben entspricht. Darüber hinaus sollten auch Abgeordnete und Regierungsmitglieder zur Offenlegung ihrer gesamten Nebeneinkünfte und von Zuwendungen verpflichtet werden.“

Darüber hinaus forderte TI-AC auch verbindliche **Vorschriften für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen** (auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene), da diese in der Praxis häufig der werblichen Darstellung der jeweiligen Regierungs-politik(er) – also einer Auslagerung von Kosten der Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsparteien auf die öffentlichen Budgets – dient und zugleich eine intransparente Subventionierung von (insbesondere regierungsfreundlich berichtenden) Printmedien darstellt. Diese Forderungen wurden vom Präsidenten des Beirats, Dr. Franz Fiedler, und vom Beirats-Vizepräsidenten DDr. Hubert Sickinger in zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen vertreten und sind auch Anfang 2011 bedauerlicherweise noch unverändert aktuell.

Allerdings hat auf politischer Ebene die Diskussion um eine Neuregelung/Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung mittlerweile eine neue Qualität erhalten: Wie im Jahresbericht 2009 ausgeführt, waren im Land Steiermark Diskussionen um eine Offenlegung von Geld- und Sachspenden an Parteien sowie Einnahmen von Parteiunternehmen und -stiftungen bereits sehr weit gediehen.

Zur Beschlussfassung eines ab Spätherbst 2009 vorliegenden, von TI-AC sehr positiv bewerteten Entwurfs des Verfassungsdienstes des Landes Steiermark – der eine deutliche Verbesserung der Transparenz der Finanzen der Landesparteien gebracht hätte – kam es allerdings weder im Winter 2009 noch vor der Landtagswahl 2010.



DDr. Hubert Sickinger, Vizepräsident des Beirats von TI-AC

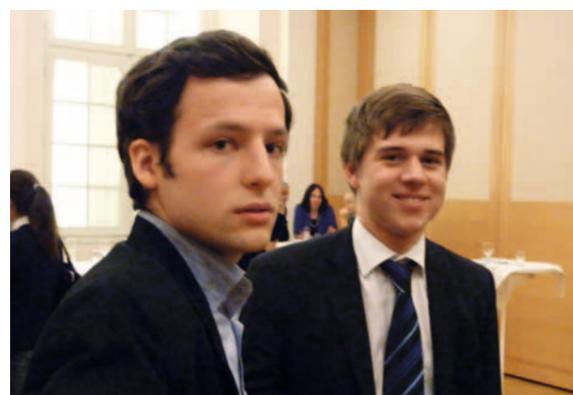
Man muss daher leider davon ausgehen, dass dieses Vorhaben seit der Landtagswahl 2010 endgültig „schubladiert“ wurde.

Nachdem die Medienberichterstattung zur Jahreswende 2009/2010 von zahlreichen Verdachtsfällen illegaler bzw. zumindest höchst anrüchiger Politikfinanzierungen dominiert wurde, einigten sich die Geschäftsführer der Bundesparteien Ende Jänner 2010, im informellen Kreis unter Zuziehung von Experten (aber ohne Presse) die Eckpunkte einer künftigen Spendenoffenlegung zu verhandeln. Zu einem dieser informellen Hearings wurde auch DDr. Sickinger als Vertreter von TI-AC und ausgewiesener Parteienfinanzierungsexperte zugezogen. Die Verhandlungen auf Parteisekretärebene wurden im Oktober 2010 abgeschlossen – nach Informationen aus Verhandlerkreisen mit einigen begrüßenswerten Ergebnissen: Spenden werden in diesem Kompromiss sehr breit verstanden (auch Kostenübernahmen, Sachspenden), erfasst sollten alle Parteiebenen (einschließlich lokaler Gliederungen, Teilorganisationen) werden, Spenden

über 7.000 Euro sollen verpflichtend veröffentlicht werden (Sanktion bei Nichtbefolgung: Mehrfaches des verschwiegenen Betrags). Dieses Kompromisspapier wurde anschließend den Parlamentsklubs zur weiteren internen Diskussion übermittelt; TI-AC wird das weitere Schicksal des Gesetzesvorhabens aufmerksam begleiten.

2011 erfolgt die dritte Phase der GRECO-Evaluierung; Das internationale Evaluationsteam wird Anfang Mai vor Ort in Wien seine Befragungen durchführen, der Bericht wird voraussichtlich im Dezember beschlossen. Eines der beiden untersuchten Themen betrifft die Parteienfinanzierung; sofern bis dahin nicht eine grundlegende Reform des Parteiengesetzes beschlossen wird, ist ein äußerst kritisches Ergebnis zu erwarten.

Für TI-AC bietet dies eine willkommene externe Unterstützung unserer Kritik am gegenwärtigen Parteienfinanzierungssystem, das in keiner Weise geeignet ist, Transparenz, Offenlegung finanzieller Einflüsse auf Parteien und Politiker sowie Prävention bzw. Sanktionierung von politischer Korruption zu gewährleisten.



Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Jugend und Studenten: Matthias Pazmandy und Simon Ellmauer

4.4 JUGEND & STUDENTEN

Arbeitskreisleitung: Prof.Dr. Hans Jörg Bauer

Am 16.06.2010 wurde die konstituierende Sitzung der neuen jugendlichen Arbeitsgruppe einberufen. Schon beim ersten Treffen konnte die Gruppe von den Ideen vieler Jungakademiker aus den verschiedensten Disziplinen profitieren. Mittlerweile zählt die Gruppe 14 Mitglieder und es konnte ein Mission Statement erarbeitet werden.

Der Zweck der Arbeitsgruppe wurde von den Vereinsstatuten von Transparency International - Austrian Chapter abgeleitet. Zweck der Arbeitsgruppe Jugend & StudentInnen ist:

- einen Beitrag zu transparenzfreundlichen und korruptionsresistenten politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zu leisten;
- die Steigerung der Sensibilität der Öffentlichkeit gegenüber Transparenz und Korruption, im speziellen bei der Zielgruppe SchülerInnen und StudentInnen;



Mag. Magdalena Reinberg und Prof. Eva Geiblinger beim TI Annual Membership Meeting 6-14.11.2010 in Bangkok

- die Herstellung von Öffentlichkeit über das Thema der Transparenz und Korruption, im speziellen bei der Zielgruppe SchülerInnen und StudentInnen;

- die Kooperation mit Schulen sowie Universitätsinstituten und Fachhochschulen mit dem Ziel der Erhöhung der Transparenz und Bekämpfung der Korruption;

- die Kooperation mit öffentlichen Institutionen und internationalen Organisationen mit dem Ziel der Erhöhung der Transparenz und Bekämpfung der Korruption;

- die systematische Erforschung von Ursachen für Korruption;

- einen Beitrag zu den internationalen Aktivitäten der Transparency International zu leisten.

Die Arbeitsgruppe hat entschieden, sich an die Zielgruppen SchülerInnen und StudentInnen richten, jedoch (vorerst) den Fokus auf Studierende und im speziellen auf die Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten zu setzen.

Weiters teilte sich die Arbeitsgruppe in zwei Kleingruppen, wobei jede mit einer speziellen Aufgabe betraut ist. Das Hauptanliegen der Kleingruppe „wissenschaftliche Arbeiten“ ist die Förderung von studentischer wissenschaftlicher Forschung, die sich mit dem Thema Korruption beschäftigt. StudentInnen aller Studienrichtungen sollen möglichst viele Anreize geboten werden, in ihren (Abschluss-)Arbeiten zum Thema Korruption zu forschen. Das Konzept der Arbeitsgruppe sieht vor, dafür eine Internet-Plattform ins Leben zu rufen, einerseits für StudentInnen, die nach Forschungsfragen bzw. -betreuern suchen, und andererseits für Organisationen und Institutionen, die korruptionsrelevante Forschung fördern wollen oder nach Informationen suchen.

Das Ziel der Kleingruppe „Veranstaltungen“ ist es, Veranstaltungen zu organisieren, um einerseits einen Austausch mit anderen Experten zu ermöglichen, andererseits das Bewusstsein zum Thema Korruption zu stärken. Außerdem sollen durch die öffentlichen Veranstaltungen neue Mitwirkende für die Arbeitsgruppe gewonnen werden.

Geplant ist neben regelmäßig stattfindenden „Kamingesprächen“, die den Austausch zwischen StudentInnen und verschiedenen Experten ermöglichen sollen, eine Vortragsreihe, die jährlich anlässlich des „International Anti Corruption Day“ am 9. Dezember an Instituten verschiedener Universitäten stattfinden soll. Im Zuge der letzten Sitzungen konnte unter anderem ein Mitglied vom Uni Management Club gewonnen werden, was eine Kooperation und dadurch beispielsweise die Verwendung der Räumlichkeiten oder eine gemeinsame Bewerbung der Veranstaltungen ermöglicht.

4.5 GESUNDHEITSWESEN

Arbeitskreisleitung: Dr. Franz Piribauer

Die Arbeitsgruppe wurde im Jahr 2006 von der Gesundheitsjournalistin Andrea Fried gegründet. Durch Kontaktnahme mit der seit dem Jahr 2000 tätigen Arbeitsgruppe von TI in Deutschland konnte aus jenen Erfahrungen und auch Irrwegen rasch zu einem Arbeitsprogramm und einer sehr intensiven Arbeitsweise gefunden werden.



Dr. Franz Piribauer

Eine große Menge an Wissen wurde von den Mitgliedern rasch eingebracht. Dieses mündete im 2007 veröffentlichten Grundsatzpapier. Über die mediale Wirkung des Grundsatzpapiers sowie die deutlichen Veränderungen, die in einigen Bereichen des Gesundheitswesens in der Folge eingetreten sind, wurde bereits im Jahresbericht 2009 berichtet (S.12-13).

Im Jahr 2010 war die Gruppe weiterhin sowohl in Netzwerk- als auch Medienarbeit sehr aktiv. Sprecher und Moderator ist seit 2009 der Unternehmensberater Franz Piribauer. 2010 wurden drei Arbeitssitzungen in Wien abgehalten. In den Zwischenzeiten erfolgte die gemeinsame Arbeit über ein Internet-Forum.

Im Hintergrund lief auch die Zusammenarbeit mit der 2008 gegründeten Ärztegruppe „Mein Essen zahl ich selbst“, (www.mezis.at) weiter. In der Zusammenarbeit mit dieser Gruppe zeigte sich, dass noch ein sehr weiter Weg in Österreich zurück zu legen ist, um die enge Abhängigkeit und Verflechtung des Fortbildungsgeschehens vor allem der niedergelassenen Ärzte mit den Interessen der Pharma- und Gerätehersteller zu lockern.

Die größte mediale Aufmerksamkeit erregten im Jahr 2010 die Diskussion um die Legalität von Anwendungsbeobachtungsstudien, die Wartezeiten auf Operationen in Krankenhäusern („Kuvertmedizin“) und die Aufarbeitung der Entscheidungen zur „Schweinegrippe“-Pandemie 2009 vor allem im Gesundheitsministerium. Die Publikation des aktualisierten Grundsatzpapiers, Version 2010, stellte für die Arbeitsgruppe einen wichtigen Meilenstein dar, und ist auf der Homepage von TI-AC zu finden.

Zusätzlich zu den medial wirksamen Tätigkeiten, wie Interviews oder Buchbeiträge (z.B. WISO 2/10, Linz 2010, Transparenzmängel im Gesundheitswesen: Einfallstore zur Korruption) fand umfangreiche persönliche Netzwerkarbeit der Mitglieder der Arbeitsgruppe statt.

So setzten sich etwa einzelne Arbeitsgruppenmitglieder anlässlich eines kritischen Beitrags der Zeitschrift Profil zu irreführenden „Fortschritts-Versprechen“ bei neuen hochpreisigen onkologischen Therapien mit einem führenden Onkologen Österreichs in einer E-Mail-Diskussion auseinander.

Wenn auch keine unmittelbaren Veränderungen aus solchen Diskussionen resultieren, kann angenommen werden, dass diese Netzwerkarbeit zur Verbreitung des weiteren Korruptionsverständnisses von TI bei Diskussionspartnern führt. Dies vor allem dann, wenn auch Journalisten in solche Diskussionen eingebunden werden können, was im Februar 2010 der Fall war.

Im September 2010 traf eine Delegation der AG Gesundheit zum zweiten Mal mit dem Generaldirektor des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) zusammen, um sich über den aktuellen Stand des Anti-Korruptionsprojektes des KAV zu informieren. Positiv bemerkt wurde seitens TI, dass es einige Projekte und Erlässe gab, die geeignet erscheinen, Einfallstore für Korruption zu schließen. Daten über die Ausmaße der Probleme sowie über die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen konnten jedoch nicht vorgelegt werden.

Das Jahr 2010 kann als Jahr nach der Revision des Korruptionsgesetzes gesehen werden. Eine gewisse Ruhe und ein Stillstand scheint sich zur Erleichterung vieler Akteure abzuzeichnen. Zwar wurden in großen Institutionen, wie den Spitalträgern Regelungen geschaffen. Die Ehrenkodizes einzelner Stakeholder wurden 2008/2009 erneuert. Über deren erfolgreiche Funktionsweise ist uns oder der Öffentlichkeit jedoch auch 2010 nichts bekannt gegeben worden.

Es finden sich, im Gegensatz zu Deutschland, kaum sichtbare institutionelle Veränderungen im Gesundheitswesen, wie etwa Whistleblower-Regelungen, Transparenzberichte oder Korruptionsbeauftragte. Deswegen bleiben die neun abschlie-

henden Forderungspunkte unseres Grundsatzpapiers aktuell und es liegt noch ein weiter Weg im österreichischen Gesundheitssystem vor uns.



Vorstandsmitglied Prof. Dr. Hans Jörg Bauer

4.6 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Prof. Dr. Hans Jörg Bauer

In Weiterverfolgung der von TI-AC verfassten Studie „Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Maßnahmen gegen Korruption“ organisierte die Arbeitsgruppe Entwicklungszusammenarbeit von TI-AC gemeinsam mit der Austrian Development Agency (ADA) im November 2010 einen Workshop zum Thema „Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit“.

Zweck der Veranstaltung war, zu diskutieren, welche Schritte und/oder Maßnahmen zur Transparenzsteigerung und Eindämmung der Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit gesetzt werden könnten.

25 Vertreter von NGOs aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nahmen teil. Brigitte Öppinger-Walchshofer, Geschäftsführerin der ADA, wies in ihrer Eröffnungsansprache auf die Bedeutung der Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit hin und damit auch auf



Dr. Edith Kitzmantel und Mag. Herbert Bösch beim Diskussionsabend „Europas Kampf gegen die Korruption“ am 10.6.2010

die große Bedeutung der Aktivitäten von TI-AC auf diesem Gebiet. In den anschließenden Impulsreferaten von Hans Jörg Bauer und Alexander Böckmann wurden die Ergebnisse der Studie von TI-AC zusammengefasst.

Dabei wurde insbesondere auf die festgestellte mangelnde Transparenz bei fast allen Organisationen hingewiesen, und aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Das Impulsreferat II von Georg Huber-Grabenwarter, zuständig für Governance und Menschenrechte bei der ADA, betonte die verheerenden Konsequenzen der Korruption bei der Entwicklungszusammenarbeit und gab eine Übersicht der bisher ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption in diesem Bereich.

In der abschließenden Diskussion bestand Übereinstimmung, dass weiterer, darüber hinaus gehender Handlungsbedarf bei allen involvierten Stellen gegeben ist und die Fortsetzung der Initiative von TI-AC auf diesem Gebiet begrüßt wird.

Als Ergebnis ist vorgesehen, dass TI-AC, möglicherweise wieder gemeinsam mit der ADA, eine größere Veranstaltung mit Guestspeakern aus der Schweiz und aus Deutschland organisiert, in der konkret für Österreich notwendige Maßnahmen/Mittel zur Steigerung der Transparenz (Richtlinien für NGOs in der EZ nach Schweizer Muster und „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ nach deutschem Muster) in Angriff genommen werden sollen.

4.7 EUROPÄISCHE UNION

Dr. Edith Kitzmantel:

(1) Internationale Arbeitsgruppe EU-Haushalt
Europäisches Steuergeld soll sinnvoll und jedenfalls frei von Korruption ausgegeben werden. Die Arbeitsgruppe setzt sich daher bei ihren Stellungnahmen regelmäßig für ein hohes Niveau an Transparenz und für Rechenschaftspflicht ein. Auch dass die Mitgliedstaaten heute verpflichtet sind, die Empfänger von Agrar- und Strukturhilfen zu veröffentlichen, ist zu einem großen Teil einer mehrjährigen Initiative von TI zu verdanken.

In ihren Stellungnahmen zur Neuordnung des EU-Haushaltswesens hat die Arbeitsgruppe besonders auf das Grundproblem eines Auseinanderklaffens von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen EU-Ebene und Mitgliedsländern hingewiesen, wie es vor allem bei den Strukturfonds gegeben ist („shared management“).

Alle Positionen und Pressemitteilungen können auf der folgenden Website herunter geladen werden: www.transparencyinternational.eu

(2) Diskussionsabend „Europas Kampf gegen die Korruption und seine Bedeutung für Österreich“ am 10. Juni im Haus der Europäischen Union: TI lud dazu gemeinsam mit der Öst. Gesellschaft für Europapolitik, der Vertretung der EU-Kommission und dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments.

In der Begrüßung wies Vorstandsmitglied Hans Jörg Bauer auf den Beitrag hin, den TI zum Zustandekommen des OECD-Abkommens betreffend Bestechungsverbot ausländischer Amtsträger (1997) geleistet hat. Edith Kitzmantel, frühere GD für Finanzkontrolle in der EU-Kommission und Mitglied des Beirats von TI-AC führte als Moderatorin in das Thema ein.

Sie verwies auf die relativ kurze Geschichte der internationalen Korruptionsbekämpfung, die internationale Referenzfunktion des TI „Corruption Perceptions Index“ und die Position Österreichs im Vergleich zu anderen Industriestaaten.

Nicholas Ilett, amtsführender Generaldirektor des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung („OLAF“), gab einen ausführlichen Überblick über die Tätigkeit der Institution seit ihrer Gründung 1999. Heute sei sie mit derzeit rd. 500 Beamten weltweit anerkannt und habe Vorbildwirkung. Über die statistisch erfassbaren Indikatoren ihrer Tätigkeit hinaus – 7000 Hinweise, 300 Verurteilungen mit 875 Jahren Gefängnis, 1 Mrd. wieder eingezogener Beträge – sei noch die präventive Wirkung einzubeziehen.

Herbert Bösch, einer der Gründungsväter von „OLAF“, langjähriger Betrugsberichterstatte und zuletzt auch Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses des EP, legte einige Meilensteine in der Geschichte der europäischen Betrugsbekämpfung dar und bestätigte die positive Entwicklung des Amtes seit seiner Gründung. Weiters sprach er sich für ein neues, transparenteres Finanzierungssystem des EU-Haushalts aus.

Martin Kreutner, Leiter des Aufbaustabs der Internationalen Anti-Korruptionsakademie und Mitglied des Beirats von TI-AC, hob die Schäden hervor, die Korruption und Betrug international und national anrichteten.

4.8 BANKENSEKTOR

Arbeitskreisleitung: Mag. Hannes Höllinger, LL.M.

Die konstituierende Sitzung der TI-Arbeitsgruppe Bankensektor (TIB) fand im Mai 2010 statt, bei der Vertreter von führenden Banken, Sparkassen und Interessensvertretungen teilnahmen.

Dem ersten Treffen der Bankenrunde gingen bilaterale Gespräche voraus, in denen die möglichen Schwerpunkte und Ziele definiert wurden.

Die Teilnehmer verständigten sich auf einen Themenkatalog, welcher mit Schwergewicht in den Gruppen-Meetings behandelt werden sollte. Insbesondere der Finanzdienstleistungssektor ist durch eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften geregelt, aber auch durch sehr weitgehende interne Regeln im Bereich Compliance. Somit galt es, jene Themen zu identifizieren, welche eine sinnvolle weitere Ergänzung zu den bisherigen Regeln und Maßnahmen darstellen.



Mag. Hannes Höllinger, HKH Business-Consulting

Da eine Reihe der vertretenen Unternehmen Tochtergesellschaften in Mittel- und Osteuropa unterhalten, wurde die überregionale Ausrichtung angesprochen. Allerdings bestand bald Einigkeit, dass man sich zunächst auf den österreichischen Raum beschränken, gleichzeitig aber ein besonderes Augenmerk auf die Situation in Mittel- und Osteuropa legen wolle. In diesem Zusammenhang wurde auch darüber diskutiert, wie man über rechtliche Vorgaben hinausgehend Korruptionsbekämpfung betreiben könnte. Es wurde dazu ein ständiger Austausch über Initiativen und die Umsetzungsmöglichkeiten der jeweiligen Codes of Conduct angeregt.

Ein besonders wichtiges Thema ist unter diesem Gesichtspunkt auch der Bereich der **Kriterien, welche bei einer Finanzierungsentscheidung zur Anwendung kommen**. Hierbei spielen neben betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Vorgaben auch sogenannte Soft Facts eine Rolle, welche jedes Institut nach eigenem Ermessen regelt. Unter anderem kommt es auch auf das bisherige oder zu erwartende Verhalten des betreffenden Kreditnehmers, in Bezug auf Mittelverwendung an. Dabei kommt den zu Grunde liegenden Kriterien, wie Aufträge an Leistungsersteller, Berater oder sonstige Lieferanten vergeben werden, eine besondere Bedeutung zu.

Ein weiteres Thema des gegenseitigen Informationsaustausches der teilnehmenden Institute liegt im Bereich der **Kundenbindungs- und -gewinnungsmaßnahmen**.

Auch die im täglichen Geschäft auftretenden Situationen im Zuge von Kunden- und Lieferantenbeziehungen stießen auf großes Interesse beim Erfahrungsaustausch. Vor allem, was rechtlich, aber auch ethisch zu vertreten sei und wo die Grenzen zu ziehen wären, wurde heftig diskutiert. Kundenveranstaltungen und Geschäftsessen, aber auch die obligatorischen Weihnachtsgeschenke erschienen plötzlich in einem völlig neuen Licht. Dazu kam noch die Doppelrolle eines jeden Unternehmens, welches ja z.B. hinsichtlich Geschenkanahme sowohl als Kunde als auch als Lieferant betroffen ist. Hierfür gibt es naturgemäß keine einheitliche Regelung und oftmals wird anlassbezogen entschieden. Umso wichtiger ist hier ein Erfahrungsaustausch, um von aktuellen Fällen wechselseitig zu lernen.

Auf allgemeinen Wunsch wird der Teilnehmerkreis im Jahr 2011 um Vertreter des Versicherungsbereichs erweitert.

Weiters bestehen auch Anfragen zur Teilnahme von Vertretern aus dem Bereich der Pensions- und Vorsorgekassen. Auch für 2011 versprechen die geplanten Vorhaben, eine interessante Plattform für einen weiteren gegenseitigen Erfahrungsaustausch für alle beteiligten Institutionen zu bieten, um die Bedeutung der Anliegen von Transparency International weiter zu betreiben.

4.9 ÜBERSICHT DES GESAMTEN ÖSTERREICHISCHEN ANGEBOTS AN SCHULUNGEN, SEMINAREN, VORLESUNGEN UND VORTRÄGEN ZUM THEMA KORRUPTION

Iris Löffler, BA

Der Vorstand von TI-AC beauftragte Iris Löffler, BA, mit der Erstellung einer Übersicht des gesamten österreichischen Angebots an Schulungen, Seminaren, Vorlesungen und Vorträgen zum Thema Korruption. Ziel war es, herauszufinden, welche Institutionen welche Veranstaltungen, Seminare oder Schulungen für welche Zielgruppen anbieten.

Institutionen, die interne und/oder öffentliche Veranstaltungen zum Thema Korruption abhalten, wurden kontaktiert: international fungierende Organisationen, die verschiedensten österreichischen Bildungseinrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen und Akademien, staatliche Einrichtungen wie Bundesministerien etc. und auch Einrichtungen aus der Wirtschaft.

Auf 114 Seiten wurden sowohl eine **Aufstellung dieser Institutionen inklusive Kontaktdaten erstellt als auch Informationen über bestehende oder geplante Schulungsangebote aufgelistet**.

Die Studie liegt im TI-AC-Office auf und kann bei Interesse elektronisch übermittelt werden.



Dr. Armin Dallmann, Partner CMS Reich-Rohrwig Hainz

4.10 STATUTES OF LIMITATION

Dr. Armin Dallmann, Simon Ellmauer

Transparency International hat im letzten Jahr eine vergleichende Studie durchgeführt, deren Ziel es war, die Rolle von **Verjährungsfristen im Kampf gegen Korruption in allen Mitgliedstaaten der EU aufzuzeigen**. Die Einzelstudien in den Ländern widmeten sich den verschiedenen Formen der Verjährung in den jeweiligen nationalen Rechtssystemen, um dann gemeinsam sowohl Stärken als auch Schwächen herauszuarbeiten und „Best Practice“-Beispiele aufzeigen zu können.

In 11 Ländern, darunter auch Österreich, wurden dafür Detailerhebungen (inklusive Analyse der Rechtslage, Judikatur und Experteninterviews) durchgeführt und in den restlichen 16 EU-Mitgliedsstaaten wurde die Gesetzeslage überblicksartig erhoben.

Die wichtigsten Ergebnisse des internationalen Vergleichs:

■ **Langwierige Prozesse** sind in vielen EU-Ländern ein ernsthaftes Problem für die Umsetzung von Antikorruptions-Gesetzen. Auch die Aufdeckung von Korruptionsstraftaten, fehlendes wirtschaftliches Fachwissen und Personalmangel, verursachen quer durch alle EU-Staaten Schwierigkeiten bei der Korruptionsbekämpfung.

■ Der Umgang mit Verjährungsfristen zeigt, dass viel zu oft **Schwachstellen und Hintertüren** intensiv genutzt werden, so dass Straffreiheit für die vermeintlichen Täter fast schon gesichert scheint. Dabei sind bestimmte Regelungen in einigen Staaten besonders problematisch:

Gravierende Beispiele sind etwa Griechenland, Italien und Portugal, in denen es sogar dann noch zur Verjährung kommen kann, wenn bereits eine erstinstanzliche Verurteilung vorliegt.

Das bedeutet, dass **mitten im Rechtsmittelverfahren die Frist ablaufen kann** und der erstinstanzlich Verurteilte ohne weitere Prüfung als unschuldig zu betrachten ist. Unerklärlich ist weiters, dass in Griechenland für Minister kürzere Verjährungsfristen als für Normalbürger gelten und dies sogar in der Verfassung festgeschrieben ist.

In Italien wurden die ohnehin schon sehr knapp bemessenen Verjährungsfristen für Korruptionsstraftaten durch die jüngste Gesetzesnovelle nochmals verkürzt und sind jetzt jedenfalls unzureichend. Auch in Frankreich können die Verjährungsfristen für Korruptionsdelikte schlichtweg als zu kurz angesehen werden, und in Spanien trifft dies für manche Korruptionsstraftaten ebenfalls zu.

■ Die Bedeutung von Verjährungsfristen wächst zusehends, da die Zahl der besonders komplexen und daher langwierigen Fälle, die vielleicht sogar

internationale Zusammenarbeit erfordern, im Steigen ist. Essenziell bei grenzüberschreitenden Fällen ist, dass die Verjährungsbestimmungen Zeit für die Einholung von Rechtshilfe im Ausland einräumen sollten.

■ In einigen europäischen Ländern finden sich durchaus positive und vorbildhafte Beispiele im Umgang mit Verjährungsfristen – mehrere Reformen der letzten Jahre haben sich hier positiv auf die Verfolgung von Korruptionsvergehen ausgewirkt.

■ Dennoch fehlen aussagekräftige Statistiken dazu, bei wie vielen Korruptionsfällen allein die Verjährung ein Ende des Verfahrens herbeigeführt hat.

Die Situation in Österreich:

1. Im Allgemeinen funktionieren die österreichischen Verjährungsregeln relativ gut, und es scheint laut Expertenmeinungen die Ausnahme zu sein, dass die Verfolgung von Korruption an der bereits abgelaufenen Verjährungsfrist scheitert. Aussagekräftige und zuverlässige statistische Daten gibt es dazu jedoch nicht.



Dr. Friedrich Rödler,
Country Senior Partner PricewaterhouseCoopers Österreich

2. Als größte Schwachstelle wird der Mangel an wirtschaftlichem Know-How zur Verfolgung von Wirtschafts- und Korruptionsstraftaten in den Staatsanwaltschaften betrachtet. Gemeinsam mit einem generellen Personalmangel führt dies zu unbefriedigenden Ergebnissen und überlangen Verfahrensdauern, wobei allerdings der mit Anfang 2011 beginnende Ausbau der Korruptionsstaatsanwaltschaft zu einer - auch personell aufgestockten - zentralen Stelle zur Bekämpfung von Wirtschaftsstraftaten hoffentlich Besserung erwarten lässt.

3. Bei Strafverfahren, an denen Abgeordnete zu gesetzgebenden Körperschaften als einer von mehreren Beschuldigten oder sogar nur als Zeuge beteiligt sind, kann deren Immunität zu Verfahrensverzögerungen und in der Folge zur Verjährung für die anderen Beschuldigten führen. Die Verjährung wird nämlich nur für die Abgeordneten selbst hinausgeschoben, nicht jedoch für alle anderen Beteiligten, deren Verfahren wegen der Immunität verzögert werden.

Die Detailerhebungen wurden in folgenden 11 Ländern durchgeführt:

Bulgarien, Griechenland, Irland, Italien, Litauen, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ungarn.

Auf der TI-AC-Website www.ti-austria.at finden Sie den internationalen Bericht von TI „Timed Out: Statutes of Limitations and prosecuting corruption in EU countries“, die nationale Studie zur Situation in Österreich und einen Bericht über die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse bei EU-Stakeholdern in Brüssel.

PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

5.1 PRESSEKONFERENZ VOM 8.6.: TRANSPARENZ UND KOMPETENZ IM MANAGEMENT-MARKT

Prof. Dr. Dipl. Ing. Georg TURNHEIM,
HILL-AMC Management

»Der Fisch beginnt am Kopf zu stinken«

»Der Fisch beginnt am Kopf zu stinken« ... übertragen auf das Unternehmen, beginnen die Probleme mit unzureichender Transparenz und Kompetenz beim Eigentümer, dann beim Aufsichtsrat und erst dann beim Vorstand (Management). Übertragen auf die Gesellschaft beginnen die Probleme mit der unzureichenden Transparenz und Kompetenz bei den Politikern, dann beim Parlament und erst dann bei den Unternehmen im Management-Markt.

Herausforderungen:

- Der Handelsumsatz am weltweiten Kapitalmarkt entspricht etwa 60x dem Bruttoinlandsprodukt aller Industriestaaten der Welt.
- Der Finanzmarkt-Kapitalismus bestimmt heute die Transparenz und Kompetenz auch im Management des Realmarktes.
- Die Kontrolle ist abstrakt und anonym (»globale Marktkräfte«).
- Die Gier nach Reichtum, ohne mit realwirtschaftlichen Produktionsprozessen verbunden zu sein, scheut jede Transparenz und sogar Kompetenz.

Standpunkt:

- Die Regeln des Realmarktes sind sinngemäß auf den Finanzmarkt zu übertragen – wie Produktnormung, Produkthaftung und Produktzulassung.
- Teile des Finanzmarktes sowie des Realmarktes

(zum Beispiel Infrastruktur, Sozial- und Gesundheitswesen) müssen der Gesellschaft dienen und sind daher der gesellschaftlichen Kontrolle und Transparenz zu unterwerfen.

Ansatzpunkt:

- Transparenz und Kompetenz im Finanzmarkt dadurch erzielen, indem dort eine Besteuerung im gleichen Ausmaß wie im Realmarkt erfolgt.



Dr. Gert Ahrer, Prof. Eva Geiblinger,
Prof. Dr. Dipl. Ing. Georg Turnheim, Dr. Othmar Hill

Dr. Othmar E. HILL
CEO HILL International

»Korrekte statt korrupte Vorstandsbesetzungs-Politik«

Was muss getan werden, um wirtschaftliche Katastrophen in Unternehmen abzuwenden, die meist durch Fehlbesetzungen der Vorstände und Aufsichtsräte ausgelöst werden? Wie kann man die Negativspirale aus Headhunting, nicht transparenten Ausschreibungen und politisch motivierten Vorentscheidungen in eine Erfolgsspirale umwandeln?



Univ. Prof. Dr. Otmar Höll, Direktor des Österreichischen Instituts für Internationale Politik (OIIP)

Herausforderung:

Eigentümer sind daran interessiert, dass ihre Unternehmen erfolgreich wirtschaften. Daher nehmen sie massiv Einfluss auf die Besetzung der Geschäftsführung. Dies gilt besonders für Firmen im staatsnahen Bereich, in dem die Politik ihre Machtinteressen durchsetzen kann. Es wäre naiv zu fordern, dass Parteinähe bei Postenvergaben weniger Rolle spielen darf. Die große Herausforderung besteht darin, dass es den meisten Machthabern nicht bewusst genug ist, welchen nachhaltigen Schaden sie durch Fehlbesetzungen von Vorständen und Aufsichtsräten anrichten. Oft »passiert« eine Postenvergabe schon im Vorfeld einer Ausschreibung. Persönliche Verpflichtungen, Freundschaftsdienste, Dankbarkeitsgesten, schlechtes Gewissen bei Nicht-Berücksichtigung sind oft Ursachen für amateurhafte Management-Besetzungen. Zu hinterfragen ist auch, warum im letzten halben Jahrhundert besonders amerikanische und schweizer Headhunter mit ihren grauen Datenbanken im öffentlichen Posten-Schacher so dominieren konnten? Spielten sie eine »Feigenblatt-Rolle« für bereits im Vorfeld festgelegten Kandidatinnen bzw. Kandidaten?

Ich vertrete durch meine ganze Berufslaufbahn hindurch diese klare Gegenposition: dass nicht die Vernetzung in Machtzirkeln und die persönliche Verbindung zu Eigentümern die dominanten Kriterien für Besetzungs-Entscheidungen sein sollen, sondern ausschließlich die fachliche, persönliche

und moralische Eignung von Kandidatinnen/Kandidaten den Ausschlag für den Erfolg der Person und des damit verbundenen Betriebes gibt. Zu fordern ist daher ein Abgehen von grauen und schwarzen Manager/innen-Märkten, sprich Headhunter- und politischen Personen-Datenbanken.

Ansatzpunkte:

- Positionen sind transparent in Medien auszu-schreiben mit plausiblen Anforderungsprofilen.
- Die Auswahlprozeduren für wichtige Führungsaufgaben müssen aus einer Kombination von Interviews, objektiven Kompetenz-Analysen und professionell geführten Hearings von einem Berater-Kollegium durchgeführt oder wenigstens supervidiert, offen gelegt und nachvollziehbar sein.

Dr. Gert D. AHRER

Wirtschaftsmediator, Coach, Psychotherapeut

»Macht braucht Kontrolle«

Transparenz und Kompetenz im Management hat viel mit Macht, Einfluss und Priorität der Werte zu tun. Welcher Wille und welche Absicht stehen hinter den jeweiligen Vorgangsweisen und wer profitiert davon? Je öffentlicher ein Unternehmen, umso mehr Recht hat der Steuerzahler auf Transparenz und Kompetenz im Management öffentlicher Werte. Dass die Machthaber das noch anders sehen, ist eine systeminhärente Werte-Kollision, die sich in der wirtschaftlichen Schieflage zunehmend selbst ad absurdum führt. Umdenken oder umkippen ist die Frage!

Herausforderungen:

Ein politisches System ist fast immer an Machterhalt bzw. Vergrößerung von Macht und Einfluss interessiert. Die Wahl der Mittel dafür heißt u.a. auch, sich seinen Mitstreitern und Unterstützern als Quelle von Einfluss zu erweisen (d.h. sich erkenntlich zeigen), was zu Begünstigungen führt, die von alleine und ohne Rückenwind eher seltener zu erreichen wären; sonst bräuchte man ja

„das System“ nicht. Eine Hand wäscht schließlich die andere – siehe lukrative Versorgungsposten. Wir haben keine gemeinsamen Grundwerte mehr, die auf die Nachhaltigkeit des großen Ganzen ausgerichtet sind. Unsere seit etwa zwei Generationen gelernte Weltanschauung der ICH-Aktie und der Maximierung eigener Vorteile bringt uns für eine Weile das schnelle Geld – bis es kippt.

Ansatzpunkte:

- Eine Produkthaftung für Politiker und Aufsichtsräte (wie bei Firmen üblich). Wenn es um Kopf und Kragen geht, würden vermutlich weniger Gefälligkeitsgutachten abgegeben.
- Auch eine Art „hippokratischer Eid“ für Manager wäre vielleicht mit der Zeit mehr als ein PR Gag; zumindest würde es das dzt. fehlende Unrechtsbewusstsein fördern.
- Der Weg aus einer kollektiven Gesellschaft über eine Individualisierung bis hin zu neuen gemeinsamen Grundwerten ist notwendig. Dafür sind Mut, Ehrlichkeit und Gemeinschaftsgefühl gefragt. Neue alte Werte?

5.2 VERÖFFENTLICHUNG CPI:

ONLINE-LAUNCH AUF WWW.TI-AUSTRIA.AT

CORRUPTION PERCEPTIONS INDEX 2010 Österreich: Keine wirkliche Verbesserung zu bemerken

Wien, am 26.10.2010: Transparency International veröffentlicht heute weltweit den Corruption Perceptions Index, kurz CPI. Er listet Länder nach dem Grad auf, in welchem dort Korruption bei Amtsträgern und Politikern wahrgenommen wird. Es ist ein zusammengesetzter Index, der sich auf verschiedene Umfragen und Untersuchungen stützt, die von **neun unabhängigen Institutionen** durchgeführt wurden⁵. Es wurden Geschäftsleute sowie Länderanalysten befragt und Umfragen mit Staatsbürgern im In- und Ausland miteinbezogen.

Auf den ersten Blick scheint sich Österreich im diesjährigen Corruption Perceptions Index verbessert zu haben – nach Platz 16 im Vorjahr stehen wir nun auf Platz 15. Dies ist jedoch nur eine scheinbare Verbesserung: **Österreich hat unverändert 7,9 von 10 Punkten im internationalen Ranking**, allerdings teilen wir uns jetzt ex aequo den 15. bzw.



TI-AC Get-together am 1.12.2010: Prof. Eva Geiblinger, Dr. Johann Rzeszut, Tanja Fiedler und Dr. Franz Fiedler

⁵Die Detailstudien, auf denen die Wertung Österreichs basiert, sind: Country Risk Service and Country Forecast der Economist Intelligence Unit, Global Risk Service von IHS Global Insight, World Competitiveness Report des Institute for Management Development sowie der Global Competitiveness Report des World Economic Forum.

16. Platz mit Deutschland, das im Vorjahr besser als Österreich abgeschnitten hat.

Österreich befindet sich damit im europäischen Mittelfeld – deutlich hinter den skandinavischen Ländern, der Schweiz und den Niederlanden, aber noch vor den Mittelmeerstaaten wie z.B. Griechenland und Italien.

Weltweit haben fast drei Viertel der 178 Länder im Index ein schlechteres Ergebnis als 5: Es ist höchste Zeit, dass die Regierungen der Welt entschieden gegen Korruption vorgehen. „Darum fordert Transparency International eine effektive Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption, der einzigen globalen Initiative, die die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Kampf gegen Korruption festgelegt hat“, betont Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC).

DDr. Hubert Sickinger, Vizepräsident des Beirats von TI-AC, ergänzt: „Auffällig am österreichischen Detailergebnis ist, dass die Einschätzung der Experten von außen deutlich kritischer ist als die Einschätzung der heimischen Geschäftsleute.“⁶ Deshalb ist es besonders wichtig, sich nicht „auf den Lorbeeren auszuruhen“, denn auch im OECD Progress Report von TI, der die Umsetzung der OECD-Konventionen gegen Auslandsbestechung beobachtet, schneidet Österreich schlecht ab: Wir gehören zu den 20 Ländern, in denen bisher die Vorgaben der OECD kaum bis gar nicht umgesetzt wurden. Im Gegensatz zu unseren Nachbarländern Deutschland und der Schweiz ist Österreich hier alles andere als vorbildlich.

Doch es gibt laut Geiblinger und Sickinger auch positive Entwicklungen in Österreich: In den letzten Jahren gab es nur wenige Verbesserungen beim Ausbau der Justizressourcen im Bereich Korruptionsbekämpfung, 2009 wurden die Strafrechtsbestimmungen gegen Korruption sogar deutlich entschärft.

Country Rank	Country / Territory	CPI 2010 Score
1	Denmark	9.3
1	New Zealand	9.3
1	Singapore	9.3
4	Finland	9.2
4	Sweden	9.2
6	Canada	8.9
7	Netherlands	8.8
8	Australia	8.7
8	Switzerland	8.7
10	Norway	8.6
11	Iceland	8.5
11	Luxembourg	8.5
13	Hong Kong	8.4
14	Ireland	8.0
15	Austria	7.9
15	Germany	7.9
17	Barbados	7.8
17	Japan	7.8
19	Qatar	7.7
20	United Kingdom	7.6
:	:	:
154	Kenya	2.1
154	Laos	2.1
154	Papua New Guinea	2.1
154	Russia	2.1
154	Tajikistan	2.1
164	Democratic Republic of Congo	2.0
164	Guinea	2.0
164	Kyrgyzstan	2.0
164	Venezuela	2.0
168	Angola	1.9
168	Equatorial Guinea	1.9
170	Burundi	1.8
171	Chad	1.7
172	Sudan	1.6
172	Turkmenistan	1.6
172	Uzbekistan	1.6
175	Iraq	1.5
176	Afghanistan	1.4
176	Myanmar	1.4
178	Somalia	1.1

Auszug aus dem Corruption Perceptions Index 2010

⁶Die Punktwertungen der zugrundeliegenden Einzelstudien sind 2010 im Index ausgewiesen. Siehe die Einschätzungen von Economist Intelligence Unit und Global Insight (Experteneinschätzungen) versus die Ergebnisse von IMD Lausanne und World Economic Forum (Umfragen im Management international tätiger Unternehmen – hier bewerten überwiegend heimische Unternehmen die jeweiligen Staaten).

TI-AC begrüßt daher die nun endlich in Angriff genommene Aufstockung der Antikorruptions-Staatsanwaltschaft und ihren Umbau zu einer Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ebenso wie die geplante Kronzeugenregelung.

2011 steht die nächste Evaluation Österreichs durch die Europäische Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) ins Haus: In dieser Runde werden die strafrechtlichen Bestimmungen Österreichs zur Korruption sowie die Regelungen zur Parteienfinanzierung detailliert untersucht. TI-AC hofft, dass dies zum Anlass genommen wird, mit dem geplanten Justizpaket „Nägel mit Köpfen“ zu machen und zusätzlich endlich schärfere Bedingungen für Parteispenden zu beschließen.

Detaillierte Informationen zu den aktuellen Ergebnissen des CPI finden Sie unter: www.ti-austria.at bzw. www.transparency.org

Videostatements von Prof. Eva Geiblinger und DDr. Hubert Sickinger unter: <http://www.ti-austria.at/ti-allgemein/corruption-perceptions-index.html>

5.3 PRESSEAUSSENDUNG: KOMMENTAR ZUR GESETZESINITIATIVE ZUR BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION

Wien, am 4.10.2010: Transparency International – Austrian Chapter begrüßt die Gesetzesinitiative des Justizministeriums zur Bekämpfung der Korruption, hält sie aber für verbesserungsfähig.

Bemängelt wird insbesondere das weiterhin beibehaltene Weisungsrecht der Justizministerin gegenüber den Staatsanwälten und der damit verbundene Einfluss der Politik auf Strafverfahren



Mag. Bettina Knötzl, Partner Wolf Theiss Rechtsanwälte

Das Justizministerium hat einen als „strafrechtliches Kompetenzpaket“ bezeichneten Gesetzentwurf ausgearbeitet und zur Begutachtung verschickt, mit dem der Justiz eine effektivere Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ermöglicht werden soll. Dieses Kompetenzpaket, das sich als Reaktion auf die in der Öffentlichkeit laut gewordene Kritik an den Staatsanwaltschaften darstellt, denen vorgeworfen wird, in Wirtschaftsstrafsachen nicht über das hierfür erforderliche Fachwissen zu verfügen sowie Strafverfahren zu verschleppen, enthält folgende Schwerpunkte:

- Die Verschärfung der Bestimmungen über den Verfall von Vermögenswerten, die sich der Täter durch oder für die Begehung von Straftaten verschafft hat,
- eine erhöhte Transparenz der Tätigkeit der Staatsanwälte, indem künftig auch die Gründe für die Abstandnahme von der weiteren strafrechtlichen Verfolgung von Verdächtigen veröffentlicht werden sollen,
- die Schaffung von mit hierfür spezialisierten Staatsanwälten und Richtern ausgestatteten Wirtschaftskompetenzzentren bei den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten in Wien, Graz, Linz und Innsbruck,

■ die Einführung einer Kronzeugenregelung, mit der für Tatbeteiligte ein Anreiz geschaffen werden soll, durch Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und Mitwirkung an der Aufklärung von Straftaten (ausgenommen Tötungs- und Sexualdelikte) sowie Einhaltung strenger Auflagen eine gerichtliche Verurteilung von sich abzuwenden.

Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) befürwortet in seiner im Begutachtungsverfahren abgegebenen Stellungnahme zum Gesetzentwurf die in Aussicht genommenen Neuerungen, zumal damit auch einige ihrer Forderungen, wie insbesondere die Kronzeugenregelung, realisiert werden könnten. Andererseits sieht sich TI-AC jedoch veranlasst, zu bemängeln, dass weitergehende Anliegen zur Stärkung der Justiz und ihrer Unabhängigkeit mit der beabsichtigten Novelle nicht aufgegriffen werden.



Dr. Franz Fiedler bei der Grayling Speaker's Lounge am 6.12.2010

So hält der Gesetzentwurf daran fest, dass die Staatsanwaltschaften dem Weisungsrecht der Bundesministerin für Justiz unterliegen. Damit besteht auch weiterhin die Möglichkeit der politischen Einflussnahme auf den Gang von Strafverfahren. Gerade diese Möglichkeit hat jedoch maßgeblich dazu beigetragen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz massiv beeinträchtigt wurde.

Die nicht nur von TI-AC, sondern auch von anderen Experten und Politikern geforderte Weisungsfreistellung der Staatsanwaltschaften würde ein für alle Male dem immer wieder – gleichgültig ob begründet oder unbegründet – geäußerten Verdacht, Strafverfahren könnten der politischen Willkür ausgesetzt sein, den Boden entziehen.

Ferner weist TI-AC darauf hin, dass die Wirksamkeit der neu einzurichtenden Wirtschaftskompetenzzentren bei vier Staatsanwaltschaften und Gerichten und damit die effektivere und expeditivere Korruptionsbekämpfung nur dann erreicht werden kann, wenn es zu einer entsprechenden Aufstockung der Zahl der Staatsanwälte und Richter und nicht bloß zu justizinternen Umschichtungen kommt. Ob dies tatsächlich geschehen wird, lässt der Gesetzentwurf jedoch offen.

Weiters spricht sich TI-AC im Interesse einer schlagkräftigeren Behördenstruktur dafür aus, die staatsanwaltschaftlichen Wirtschaftskompetenzzentren der bereits seit 1. Jänner 2009 bestehenden Korruptionsstaatsanwaltschaft zu unterstellen und diese mit einer umfassenden Kompetenz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei gleichzeitiger Freistellung vom Weisungsrecht der Justizministerin auszustatten. Damit würde ein Konzept verwirklicht werden, das bereits im Jahre 2007 vom Bundesministerium für Justiz selbst entwickelt, später aber bedauerlicherweise fallen gelassen wurde.

Die Kronzeugenregelung wiederum, hinsichtlich derer es – mit Ausnahme im Kartellrecht – keine Erfahrung in Österreich gibt, sollte nach Ansicht von TI-AC nach einigen Jahren der Erprobung auf ihre Praktikabilität hin evaluiert werden. Dabei wäre insbesondere zu überprüfen, ob sich der gerade bei Korruptionsdelikten erhoffte Erfolg einer stärkeren Aufhellung des Dunkelfeldes eingestellt hat oder ob die in Aussicht genommenen Bedingungen, denen ein Tatbeteiligter unterworfen ist, wenn er der Kronzeugenregelung teilhaft werden

möchte, etwa zu streng und derart abschreckend oder im Vorhinein zu wenig berechenbar sind, dass im Ergebnis für die Aufdeckung von Korruptionsdelikten nichts oder nur wenig gewonnen ist.

Im weiteren Gesetzwerdungsprozess sollten daher die von TI-AC im Begutachtungsverfahren angestellten Überlegungen in den prinzipiell zu befürwortenden Gesetzentwurf als Ergänzungen aufgenommen werden, um der mit dieser Gesetzesinitiative verfolgten Absicht des Justizministeriums, die Wirtschaftskriminalität gezielter zu bekämpfen und das Vertrauen in die Justiz zu stärken, auch wirklich entsprechen zu können.

5.4 VERÖFFENTLICHUNG GLOBAL CORRUPTION BAROMETER: PRESSEAUSSENDUNG

■ Korruption nimmt insbesondere in Europa und Nordamerika nach Meinung von Bürgerinnen und Bürgern zu, aber Bereitschaft, sich gegen Korruption einzusetzen, wächst.

Berlin, 09.12.2010 – Die Antikorruptionsorganisation Transparency International stellt heute die Ergebnisse des **Global Corruption Barometer 2010** vor. Die jährliche Meinungsumfrage misst die Einstellungen und Erfahrungen von Bürgerinnen und

Bürgern in Bezug auf Korruption. Sechs von zehn Befragten sind der Meinung, dass Korruption in den letzten drei Jahren zugenommen hat.

Jeder Vierte berichtet, in den letzten zwölf Monaten Schmiergelder gezahlt zu haben.

In Europa und Nordamerika sind besonders viele Bürgerinnen und Bürger der Auffassung, dass sich eine negative Entwicklung abzeichnet. 73 Prozent der Befragten in Europa und 67 Prozent der Befragten in Nordamerika sind der Meinung, dass Korruption in den letzten drei Jahren zugenommen hat. Gleichzeitig stellt die Studie fest, dass sieben von zehn Personen bereit sind, Hinweise auf Korruption zu melden.

Huguette Labelle, Vorsitzende von Transparency International: „Die Meinung von Bürgerinnen und Bürgern wird noch immer von den Auswirkungen der Finanzmarktkrise geprägt. Weltweit müssen Institutionen ihre Anstrengungen verstärken, um das Vertrauen in ihr Wirken aufrecht zu erhalten. Es macht Hoffnung, dass sehr viele Menschen bereit sind, sich gegen Korruption einzusetzen. Diese Bereitschaft sollte gestärkt werden.“

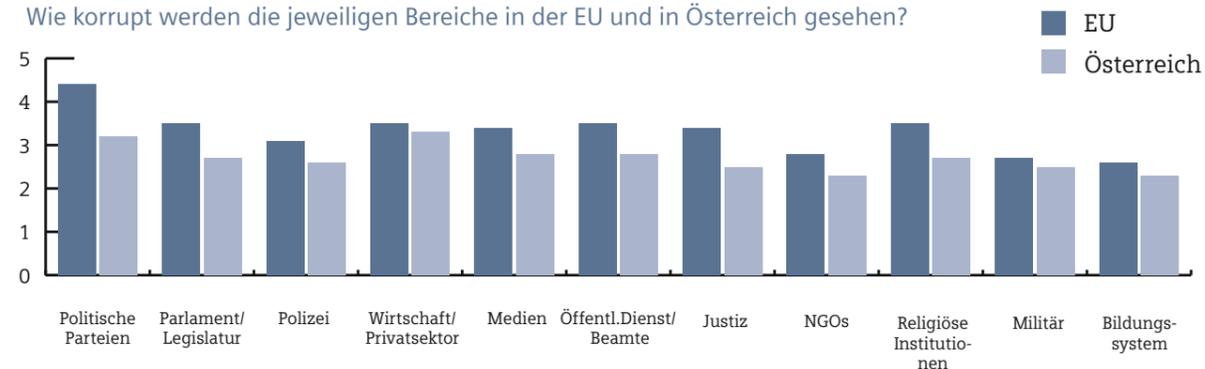
Für das Global Corruption Barometer 2010 wurden mehr als 91.000 Personen in 86 Ländern durch Gallup



Mag. Walter Geyer, Leiter der Antikorruptions-Staatsanwaltschaft und Vorstandsmitglied Dr. Johann Rzeszut bei der Mitgliederversammlung 23.3.2010

Global Corruption Barometer 2010:

Wie korrupt werden die jeweiligen Bereiche in der EU und in Österreich gesehen?



International im Auftrag von Transparency International befragt. Die Umfrage konzentriert sich auf Erfahrungen mit Schmiergeldzahlungen und die Beurteilung verschiedener Institutionen nach ihrer wahrgenommenen Korruption. Die Befragten werden außerdem gefragt, welchen Institutionen sie am meisten trauen, Korruption zu bekämpfen.

Eine von vier Personen gibt an, in den vergangenen zwölf Monaten an eine öffentliche Einrichtung Schmiergeld gezahlt zu haben. Zu den neun zur Auswahl stehenden Einrichtungen gehören beispielsweise Institutionen des Gesundheits- und Bildungswesens sowie Finanzbehörden. Am meisten wird die Polizei „geschmiert“. Über dreißig Prozent der Befragten, die in den letzten zwölf Monaten Kontakt zu einer Polizeibehörde hatten, haben dort ein Bestechungsgeld gezahlt.

Im zentralen und südlichen Afrika wurden die meisten Bestechungsgelder gezahlt: Mehr als die Hälfte der hier befragten Personen gab an, in den letzten zwölf Monaten „geschmiert“ zu haben. Im Mittleren Osten und Nordafrika waren es nur 36 Prozent, 32 Prozent in den ehemaligen Ostblockstaaten, 23 Prozent in Lateinamerika, 19 Prozent im Westbalkan und in der Türkei, 15 Prozent in Ostasien und Ozeanien und fünf Prozent in der EU und Nordamerika.

In über zwanzig Ländern sind bedeutend mehr Schmiergelder geflossen als im Jahr 2006. Am meisten „geschmiert“ wurde laut Umfrage in Afghanistan, Kambodscha, Kamerun, Irak, Liberia,

Nigeria, in den palästinensischen Gebieten, Senegal, Sierra Leone und Uganda. Hier gab mehr als die Hälfte der Befragten an, in den letzten zwölf Monaten ein Schmiergeld gezahlt zu haben.

Fast 50 Prozent der Befragten gaben an, Schmiergelder zur Vermeidung von Problemen mit den Behörden gezahlt zu haben. Ein Viertel der Befragten habe es zur Beschleunigung eines Vorganges gezahlt.

Am meisten beunruhigt der Fakt, dass sich Bestechungszahlungen an die Polizei seit 2006 verdoppelt haben. Anlass zur Sorge bietet auch der Anstieg der Schmiergeldzahlungen im Gerichtswesen und bei Zulassungsbehörden.

Jüngere sowie sozial schwache Menschen werden besonders stark durch Korruption benachteiligt.

Personen mit niedrigem Einkommen zahlen häufiger Bestechungsgelder als solche mit hohem Einkommen. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen früherer Umfragen. Die Wahrscheinlichkeit, dass jemand aus einer einkommensschwachen Schicht Schmiergeld für Leistungen der Grundversorgung, wie zum Beispiel Bildung, zahlen muss, ist doppelt so hoch wie für jemanden aus einer einkommensstarken Schicht.

„Korruption ist eine regressiv Steuer, die benachteiligte und arme Menschen am härtesten trifft. Diese Ungerechtigkeit darf nicht akzeptiert werden. Regierungen sollten korruptionsanfällige Bereiche der Grundversorgung identifizieren und ihre Bürgerinnen und Bürger schützen“, so Labelle. Ein Drittel der unter 30-jährigen gab an, in den

letzten zwölf Monaten ein Bestechungsgeld gezahlt zu haben. Bei den über 51-jährigen war es weniger als ein Fünftel.

Vertrauensverlust in Amtsträger

Leider vertrauen nur wenige Menschen ihren Regierungen und Politikern. Acht von zehn Personen gaben an, dass sie politische Parteien für korrupt oder sehr korrupt halten. Damit stehen politische Parteien an der Spitze des Rankings, gefolgt vom öffentlichen Sektor und dem Parlament.

Die Hälfte der Befragten gab an, dass sie die Maßnahmen ihrer Regierung zur Korruptionsbekämpfung für ineffektiv halte. Hier gibt es gegenüber den Vorjahren kaum Veränderung bei den Umfrageergebnissen. In Ostasien und Ozeanien, Lateinamerika sowie im zentralen und südlichen Afrika haben sich die Umfragewerte seit 2007 allerdings leicht verschlechtert. Gleichzeitig haben sie sich in Nordamerika und in den ehemaligen Ostblockstaaten verbessert.

Ein Großteil der Befragten (sieben von zehn Personen) gab an, bereit zu sein, Hinweise auf Korruption zu melden. Allerdings sinkt diese Bereitschaft auf die Hälfte der Befragten, wenn die Befragten selbst Opfer von Korruption wären.

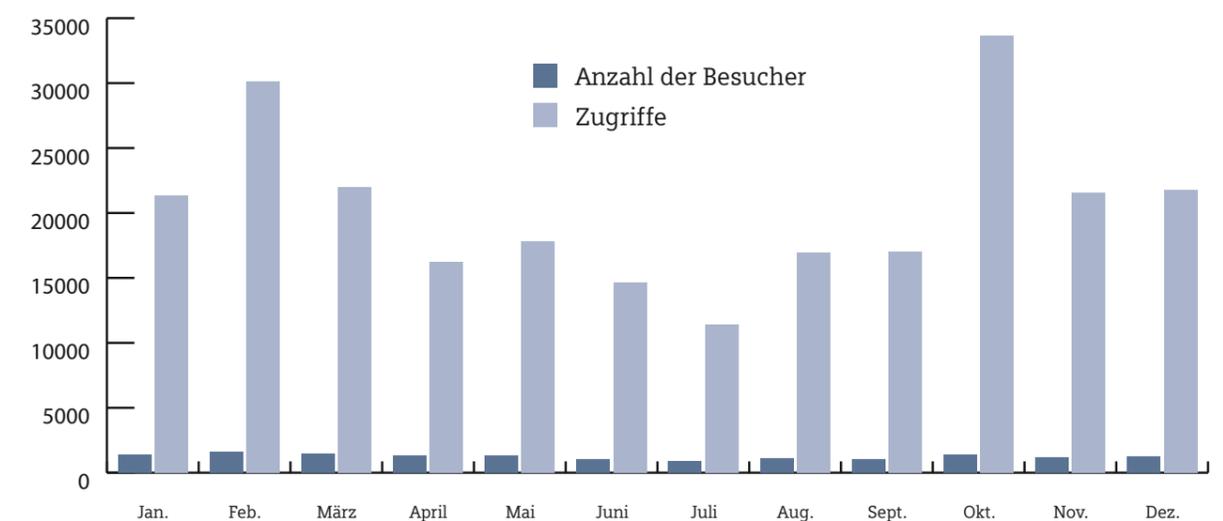
„Die Ergebnisse des diesjährigen Barometers zeigen, wie heimtückisch Korruption ist. Sie führt dazu, dass Menschen ihren Glauben an Institutionen verlieren. Die gute Nachricht ist, dass die Menschen bereit sind, sich ihr entgegenzustellen“ so Labelle. „Entscheidend sind hierfür ein besserer Schutz für Hinweisgeber und leichterem Zugang zu Informationen. Öffentliches Engagement gegen Korruption wird die Behörden zum Handeln zwingen und es wird die Menschen dazu motivieren, sich für eine transparentere und integere Welt einzusetzen.“

5.5 TI-AC PRESSESPIEGEL UND WEBSITE

Der TI-AC Pressespiegel informiert die Mitglieder des österreichischen Chapters via E-mail in regelmäßigen Abständen über aktuelle Presseberichte mit Korruptionsbezug sowie über die medial kommentierten Aktivitäten von Transparency International – Austrian Chapter und seinen Mitgliedern.

Die Website von TI-AC weist auf aktuelle Veranstaltungen hin und informiert über die Arbeit von Transparency International sowie das österreichische Chapter. Sie wird regelmäßig aktualisiert.

Zugriffe auf die TI-AC-Website 2010



MITGLIEDER BERICHTEN: WARUM WIR TI-AC UNTERSTÜTZEN



Korruptionsbekämpfung ist zweifelsohne ein Baustein fairen Wettbewerbs in der Wirtschaft. Das zu thematisieren und daran zu arbeiten, ist uns ein Anliegen.

Mit dem Beitritt zum Austrian Chapter von TI sehen wir ganz konkrete Möglichkeiten, aktiv und präventiv gegen jede Art von Korruption vorgehen zu können. Dazu liefert uns die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe der Finanzdienstleister wertvolle Impulse und Instrumente.

Dr. Rudolf Scholten, Vorstandsmitglied der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB)



Als österreichisches Mittelstandsunternehmen kaufen und verkaufen wir Bio-Produkte bäuerlichen Ursprungs wie Kräuter, Gewürze, Tee und Kaffee weltweit in mehr als 45 Ländern.

Korruption und Intransparenz sind Elemente, die von SONNENTOR strengstens abgelehnt werden. Diese Verhaltensweisen blockieren die Entwicklung gesunder und langfristiger Geschäftsbeziehungen, führen zu gefährlichen Abhängigkeiten und stellen eine missbräuchliche Ausnutzung von Machtverhältnissen dar – immer zur Benachteiligung Schwächerer. Dagegen treten auch wir von SONNENTOR an und leisten unseren Beitrag im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit leisten. Und darum unterstützen wir sehr gerne die engagierte und ausgezeichnete Arbeit von Transparency International.

Mag. Ewald Redl, Geschäftsführer Sonnentor

MITARBEITER

■ Das TI-AC-Office wurde 2010 weiter von Mag. Magdalena Reinberg betreut. Aufgrund der deutlich gestiegenen Anzahl an Projekten und Aufgabenbereichen wurde ihre Anstellung mit Februar 2010 auf 30 Wochenstunden angehoben.

Als Assistentin des Vorstands ist sie erste Kontaktstelle für Anfragen an das TI-AC-Office, koordiniert die Veranstaltungen des Vereins, hält den Kontakt mit dem internationalen TI-Sekretariat in Berlin. Sie betreut das internationale Projekt „Statutes of Limitation“, welches unter der Leitung des internationalen TI-Sekretariats in 11 EU-Ländern durchgeführt wird.

■ Iris Löffler erstellte 2010 den TI-AC Pressepiegel. Darüber hinaus unterstützte sie das TI-AC-Office bei Veranstaltungen und Pressekonferenzen, organisierte und protokollierte die Treffen der Arbeitsgruppe Jugend und Studenten und erstellte für TI-AC eine Übersicht des gesamten österreichischen Angebots an Schulungen, Seminaren, Vorlesungen und Vorträgen zum Thema Korruption.

■ Alexander Scherz unterstützt TI-AC seit seiner Gründung in allen IT-Angelegenheiten.



Mag. Magdalena Reinberg



Iris Löffler



Alexander Scherz

FINANZEN 2010

ZUSAMMENFASSUNG TI-AC FINANZEN 2010

Bankguthaben am 1.1.2010	7.280,07
Bar in TI-AC Handkassa am 1.1.2010	170,14
Einnahmen 2010	67.638,95
Ausgaben 2010	71.155,73
Bankguthaben am 31.12.2010	3.763,29
Bar in TI-AC Handkassa am 31.1.2010	34,88
Bankguthaben und liquid Mittel des Vereins am 31.12.2010	3.798,17

EINNAHMEN 2010

Mitgliedsbeiträge Einzelmitglieder	3.330,00
Mitgliedsbeiträge korporative Mitglieder	31.500,00
Spenden	336,00
Förderung Bundeskanzleramt 2010 + 1. Rate 2011	22.000,00
Förderung BMI 1. Rate	4.800,00
Rückerstattungen Berlin	400,00
1. Rate Projekt Statutes of Limitation TI Berlin	5.254,08
Zinsen	18,87
Einnahmen gesamt	67.638,95

AUSGABEN 2010

Gehalt & Nebenkosten Assistentin des Vorstands	34.895,00
Öffentlichkeitsarbeit	8.983,50
Drucksorten	6.657,46
Restbetrag Miete OIIP (Jan-Okt bereits im Dez 2009 überwiesen)	700,00
Kommunikation (Telefon, Fax etc.)	1.511,99
Rest Umzugskosten, Bürobedarf	3.202,40
Veranstaltungskosten	2.474,77
Reisekosten (ECA Regional Meeting Tirana, AMM & IACC Bangkok)	6.432,62
Projekt Statutes of Limitation	6.144,34
Kontoführungskosten	153,65
Ausgaben gesamt	71.155,73

Die Ende 2008 vom Verein angesparten Mittel, um den im November/Dezember 2009 durchgeführten Umzug des TI-AC Büros und den damit verbundenen finanziellen Aufwand für den Ankauf eigener Büroausstattung zu finanzieren, wurden bis März 2010 zweckgebunden aufgebraucht.

MITGLIEDER UND VEREINSORGANE 2010

MITGLIEDER

Korporative Mitglieder: 14

- AWS Austria Wirtschaftsservice
- BPK-Brauneis Klauser Prändl RA
- Deloitte Forensic & Dispute Services
- Diwok Hermann Petsche RA
- Ernst & Young Advisory Services
- Gebrüder Weiss GmbH
- INARA
- Intercell AG
- OeKB Oesterreichische Kontrollbank AG
- OeNB Oesterreichische Nationalbank
- PwC PricewaterhouseCoopers GmbH
- RZB Österreich
- Sonnentor KräuterhandelsgesmbH
- Wolf Theiss RA

Individuelle Mitglieder: 37

VORSTAND

- Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende),
Vorstandsmitglied General Motors Austria,
Geschäftsführerin Adler Bekleidungswerke
Österreich, Direktorin Degussa AG, Frankfurt.
Seit 2002 Unternehmensberaterin.
- Prof. Dr. Hans Jörg Bauer,
ehem. Handelsdelegierter, Leiter des
Investitionsförderungsbüros der UNIDO
- Dr. Johann Rzeszut,
Präsident des obersten Gerichtshofs i.R.

SPONSOREN 2010:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Inneres

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 100 Euro pro Jahr (Studenten 20 Euro). Der Mitgliedsbeitrag für Korporative Mitglieder ist nach Unternehmensgröße gestaffelt: von 1000 Euro bis 5000 Euro.



Grayling Speaker's Lounge zum Thema „Die Koalition gegen Korruption“ am 6.12.2010

BEIRAT

- Dr. Franz Fiedler
(Präsident des Beirats), Präsident des österreichischen Rechnungshofes a.D.
- Univ.Prof.DDr. Heinz Mayer
(Vizepräsident des Beirats),
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- DDr. Hubert Sickinger
(Vizepräsident des Beirats),
Institut für Konfliktforschung
- Mag. Andrea Fried,
Strategische Kommunikation
der Gesundheit Österreich GmbH
- Mag. Walter Geyer,
Leiter der Zentralen Staatsanwaltschaft
zur Verfolgung von Korruption
- Dr. Franz Hofbauer,
Generaldirektor Alcatel-Lucent i.R.
- Ao. Univ.Prof.Dr. Otmar Höll,
Direktor Österreichisches Institut
für internationale Politik
- Dr. Edith Kitzmantel,
Leitung der internen Finanzkontrolle
de EU-Kommission, i.R.
- Mag. Martin Kreutner, Leiter des Aufbaustabs
der International Anti-Corruption Academy
- Univ.Prof. Dr. Ewald Nowotny,
Gouverneur OeNB
- Dr. Werner Vogt,
Unfallchirurg und Pflegeombudsmann



Mag. Karin Bauer und Univ. Prof. Dr. Susanne Kalss bei der Diskussionsveranstaltung „Die Compliance-Verantwortung des Aufsichtsrats“, WU Wien, 15.11.2010



Mag. Martin Kreutner und Dr. Erich Becker-Boost, beim TI-AC Get-together, 1.12.2010



Annual Membership Meeting 6.-14.11.2010 in Bangkok: Cornelia Abel, Dr. Miklos Marschall und Stan Cutzsch vom internationalen TI-Sekretariat in Berlin



10.1 KONFERENZEN – ECA TIRANA, IACC BANGKOK

Europe and Central Asia Regional Meeting 2010 in Tirana, Albanien:

Von 12.-15. Mai 2010 fand das diesjährige Treffen der europäischen und zentralasiatischen Chapter von Transparency International in der albanischen Hauptstadt Tirana statt. Für das österreichische Chapter nahm Mag. Magdalena Reinberg teil.

Im Rahmen der Eröffnungskonferenz „Obstacle Corruption: The EU as a Driver for Sustainable Anti-Corruption Reforms?“ sprachen internationale Experten wie Wolfgang Hetzer (OLAF), Camille Nuamah (Weltbank), Erhard Busek und Wolfgang Rau (GRECO), aber auch lokale Politikgrößen wie etwa Premierminister Sali Berisha oder der Bürgermeister von Tirana, Edi Rama, kamen zu Wort.

Für die knapp 100 Teilnehmer aus 44 Ländern stand das darauf folgende Treffen zunächst im Zeichen der Zukunft von Transparency International:



14th International Anti-Corruption Conference 6.-14.11.2010 in Bangkok. Rechts: Prof. Dr. Peter Eigen, Gründer von TI

Im Rahmen der „Strategy 2015“-Gespräche wurden Ziele und Themen für die kommenden Jahre besprochen.

Besonders intensiv diskutiert wurde in diesem Zusammenhang der Umgang mit konkreten Korruptionsfällen, da immer mehr Chapter durch die Einrichtung von ALACs (Advocacy & Legal Advice Centers) täglich Kontakt mit von Korruption Betroffenen haben.

Die Teilnehmer beteiligten sich intensiv am Austausch zur täglichen Arbeit der Chapter wie etwa „Managing Multi-Country Projects“ (unter der Leitung des internationalen Sekretariats) oder „Compliance in the day-to-day operation of a TI-Office“ (unter der Leitung von TI Deutschland), sowie an inhaltlicher Arbeit mit TI-relevanten Themen wie Whistleblowing oder öffentliche Auftragsvergabe.

Regional Meeting, Annual Membership Meeting & 14th International Anti-Corruption Conference in Bangkok, Thailand, 6.-14.11.2010:

Im Vorfeld der alle zwei Jahre stattfindenden International Anti-Corruption Conference trafen sich TI-Chapter aus aller Welt für Regional und Cross-Regional Meetings, die finalen Diskussionsrunden zur „Strategy 2015“ und das alljährliche Annual Membership Meeting (AMM) von Transparency International. TI-AC wurde von Prof. Eva Geiblinger und Mag. Magdalena Reinberg vertreten.

Im Umfeld des AMM fanden zahlreiche Präsentationen und Workshops von und für TI-Chapter statt.

Die anschließende International Anti-Corruption Conference (IACC) stand unter dem Motto „Restoring Trust: Global Action for Transparency“. 1.200 Teilnehmer aus 135 Ländern nahmen an den Workshops, Diskussionen und Präsentationen teil. Eine Neuerung der 14. IACC waren die „People’s Empowerment Sessions“, deren Teilnehmer in Gruppen von ca. 20 Personen Strategien austauschten, um den Opfern von Korruption Unterstützung und eine Stimme zu geben, um gemeinsam gegen Unrecht aufzutreten.

10.2 TI STRATEGY 2015

Die weltweite Strategie für die zukünftige Arbeit von Transparency International, die 2011 veröffentlicht wird, war eines der wichtigsten Themen aller TI-Konferenzen im Jahr 2010. Dazu Huguette Labelle, Vorsitzende von Transparency International:



Huguette Labelle bei der IACC 6.-14.11.2010

Transparency International ist seit seiner Gründung vor fast 20 Jahren zu einer Koalition von Zivilgesellschaften in beinahe 100 Ländern herangewachsen, deren erklärtes Ziel es ist, den Vormarsch der Korruption aufzuhalten.

Nun ist es unsere Aufgabe, uns auf der Grundlage der weitreichenden Erfahrung und Expertise, die TI seit seiner Gründung aufgebaut hat, weiter zu entwickeln. Nur so können wir unsere gemeinsamen Ziele umsetzen und weltweit an Einfluss gewinnen. Es gibt viele Gründe, der Korruption Grenzen zu setzen. TI und andere haben in Studien die Destruktivität von Korruption nachgewiesen – sie bringt Regierungen in Misskredit, zerstört und verzerrt

menschliche und wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie freien und fairen Handel auf der ganzen Welt.

Rund um den Globus nennen die Menschen Korruption als eines der schwerwiegendsten Probleme der Gesellschaft. Der Korruption Einhalt zu gebieten bedeutet auch, eingespielte Netzwerke der Macht in ihren Grundfesten zu erschüttern, sie nicht länger die Regeln, nach denen gespielt wird, bestimmen zu lassen.

Die Ziele der TI Strategy 2015 sind klar: Wir werden dafür kämpfen, dass Straflosigkeit bei Korruptionsvergehen der Vergangenheit angehört. Wir haben erfolgreich mitgeholfen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Korruption aufzuhalten: Nun ist es an der Zeit, sich auf die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen zu konzentrieren. Wir wollen die führenden offiziellen und privaten Initiativen in unserer Gesellschaft dazu inspirieren, konsequent gegen Korruption aufzutreten und sich voll den Grundsätzen von Transparenz und Integrität zu verschreiben.

Die Strategy 2015 ist ein Meilenstein für unsere Bewegung. Die Arbeit daran hat zu vielen spannenden und bedeutenden Gesprächen und Einsichten sowohl innerhalb von TI als auch in unserer Zusammenarbeit mit anderen geführt.



Präsentation der TI Strategy 2015 in Bangkok

Wir werden auch weiterhin unermüdlich unseren Teil beitragen, mit alten und neuen Partnern zusammenarbeiten und unser Streben nach Transparenz in den Dienst sozialer Gerechtigkeit und menschlicher Würde stellen. Weltweit.



Impressum:

Transparency International - Austrian Chapter
Verein zur Korruptionsbekämpfung
Berggasse 7
A-1090 Wien

Tel: +43 1 960 760
Fax: +43 1 960 760 760

www.ti-austria.at
office@ti-austria.at

Konto 283-477-244/00
BLZ 20111 Erste Bank
BIC/Swift: GIBAATWW
IBAN:AT662011128347724400

TI-AC dankt der Agentur Euro RSCG Vienna für die freundliche
Unterstützung bei Grafik und Layout sowie der Agentur Grayling
für die Übernahme der Druckkosten.
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.